

Gemeinsam weitergehen

Paritätische Perspektiven für Schleswig-Holstein



Gemeinsam weitergehen – Paritätische Perspektiven für Schleswig-Holstein

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen: Die Aus- und Nachwirkungen der Coronapandemie werden uns noch über Jahre beschäftigen, gleichzeitig drängt die globale Klimakrise zu einem schnellen Handeln. Viele Problemlagen, auf deren Lösung wir als Wohlfahrtsverband mit unseren Mitgliedsorganisationen regelmäßig drängen, wurden in den letzten Jahren nicht gelöst; allen voran die Beseitigung von Kinderarmut, die Schaffung von Chancengerechtigkeit, der Umbau der Pflegeversicherung und der Fachkräftemangel in allen Feldern der Sozialen Arbeit.

Welchen Weg wollen wir in Schleswig-Holstein gehen? Den Weg, der zu einem guten Leben für alle führt! Ein Leben, in dem Kinder von Klein das Recht auf Bildung, Partizipation und gute Startchancen haben und Selbstwirksamkeit erfahren. Ein Leben, in dem Menschen mit besonderen Bedarfen in ihrem vertrauten Umfeld wohnen und arbeiten können und dabei Unterstützung erfahren. Ein Leben, in dem Arbeitnehmer*innen genug verdienen, um ihre Familie gesund zu ernähren. Ein Leben, an dessen Ende die Rente nicht zu gering ist, um die Kosten für ein Pflegeheim zu bezahlen. Klingt wie eine Utopie? Das ist es nicht. Als PARITÄTISCHER SH mit über 500 Mitgliedsorganisationen haben wir Ideen, den Willen und die Kraft, das gute Leben für alle in die Tat umzusetzen.

Dafür müssen wir als Gesellschaft Entscheidungen treffen: Wollen wir ausschließlich das Beste für unser eigenes Kind oder Chancengerechtigkeit für alle Kinder? Reicht es uns, wenn wir selbst die Chefarztbehandlung im Krankenhaus erhalten oder möchten wir gute medizinische Versorgung für alle? Genügt es uns, dass wir nicht von Dürren, Überschwemmungen oder Hunger persönlich betroffen sind oder wollen wir, dass alle Menschen das Recht auf einen bewohnbaren, gesunden Lebensraum haben?

Und auch die Politik muss sich Fragen stellen: Wollen wir soziale Einrichtungen, die seit Jahrzehnten gute Arbeit für die Gesellschaft leisten, weiterhin von Projektantrag zu Projektantrag schicken oder wäre es nachhaltiger und mit weniger Verwaltungskosten für alle Beteiligten verbunden, wenn Projekte verstetigt würden? Können wir es uns als Gesellschaft leisten, Kinder aus benachteiligten Familien kontinuierlich abzuhängen, weil eine Kindergrundsicherung politisch nicht gewollt ist? Und ist es gut für eine Gemeinschaft, wenn Suchthilfe und Psychiatrie im Land stiefmütterlich behandelt werden, wenn unter anderem jede zweite Frühberentung auf eine psychische Erkrankung zurückgeht?

Wir Akteur*innen der Sozialen Arbeit wollen das große Ganze, das gute Leben für alle. Keine Kompromisse, kein Aufschieben, keine Klientelpolitik. Unsere Klientel sind die Menschen und unser Auftrag die Umsetzung ihrer Menschenrechte. Die Wohlfahrt hat bewiesen, dass sie in Krisen für gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgt und damit ein verlässlicher Partner für den Staat ist. Im Zuge der Ökonomisierung Sozialer Arbeit, die allzu oft nur nach marktwirtschaftlichen Prinzipien funktionieren muss, ist das einst enge Verhältnis zwischen Staat und Wohlfahrt ein wenig ins Wanken geraten. Doch eine Krise kann auch die Chance sein, sich der Partnerschaft von Staat und Wohlfahrt erneut zu vergewissern, diese zu beleben und sich gemeinsam mit der Gesellschaft den neuen und alten Herausforderungen zu stellen.

Lassen Sie uns gemeinsam weitergehen, der PARITÄTISCHE SH und seine Mitgliedsorganisationen stehen bereit!



Inhalt

4	Arbeit	36	Selbsthilfe
6	Armut	38	Soziale Arbeit
8	Digitalisierung	40	Soziale Strafrechtspflege
10	Engagement	42	Sozialpolitik
12	Flucht	44	Teilhabe
14	Frauen*	46	Wohnen
16	Freiwilligendienste		
18	Gesundheit/Prävention	49	Quellenverzeichnis
20	Kinder/Jugend/Familie	52	Impressum
22	LSBTIQ*		
24	Migration		
26	Nachhaltigkeit		
28	Partizipation		
30	Pflege und Altenhilfe		
32	Psychiatrie		
34	Rechtspopulismus		

Arbeit

Was wir kennen

In Deutschland ist ein großer Teil der Arbeitnehmer*innen im Niedriglohnsektor und in prekärer Beschäftigung tätig. Der geltende Mindestlohn von aktuell 9,82 € ist nicht armutsfest und reicht weder für ein gutes Leben, das eine gesunde Ernährung und gesellschaftliche Teilhabe beinhaltet, noch für eine auskömmliche Rente. Während der Coronapandemie waren Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen, Minijobber*innen und Leiharbeiter*innen sowie Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich oft von Einkommensverlusten durch die Krise betroffen.

Dies gilt auch für Frauen*: Hatte sich die Lücke des Gender Pay Gaps in den letzten Jahren zwar langsam, aber weiter geschlossen, wurde diese positive Entwicklung durch die Pandemie gestoppt. Hinzu kommt, dass die Pflege von Angehörigen oder Kinderbetreuung nach wie vor vermehrt von Frauen* übernommen wird. Jede zweite Frau* in Deutschland arbeitet in Teilzeit, was sich negativ auf ihre Rente auswirkt und zu vermehrter Altersarmut führt.

Wofür wir uns einsetzen

Wir sprechen uns dafür aus, prekäre Beschäftigung abzuschaffen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu stärken; Zeitarbeit muss auf ihre Kernfunktion zurückgeführt werden, die darin besteht, Auftragspitzen und Arbeitsausfälle in Unternehmen aufzufangen. Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen muss entfallen. Arbeitsplätze müssen gesundheitsfördernd gestaltet sein, um dem demographischen Wandel zu begegnen, Arbeitnehmer*innen

langfristig binden zu können und arbeitsfähig zu halten. Dazu zählt auch betriebliche Sozialarbeit, die Suchterkrankungen und psychischen Belastungen präventiv vorbeugen kann. Der PARITÄTISCHE SH setzt sich dafür ein, dass in Einrichtungen der Sozialen Arbeit Tariflöhne gezahlt werden, die durch die Kostenträger refinanziert werden. Schulische Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen müssen den betrieblichen Berufsausbildungen durch eine Mindestausbildungvergütung und rentenrechtliche Anerkennung gleichgestellt werden.

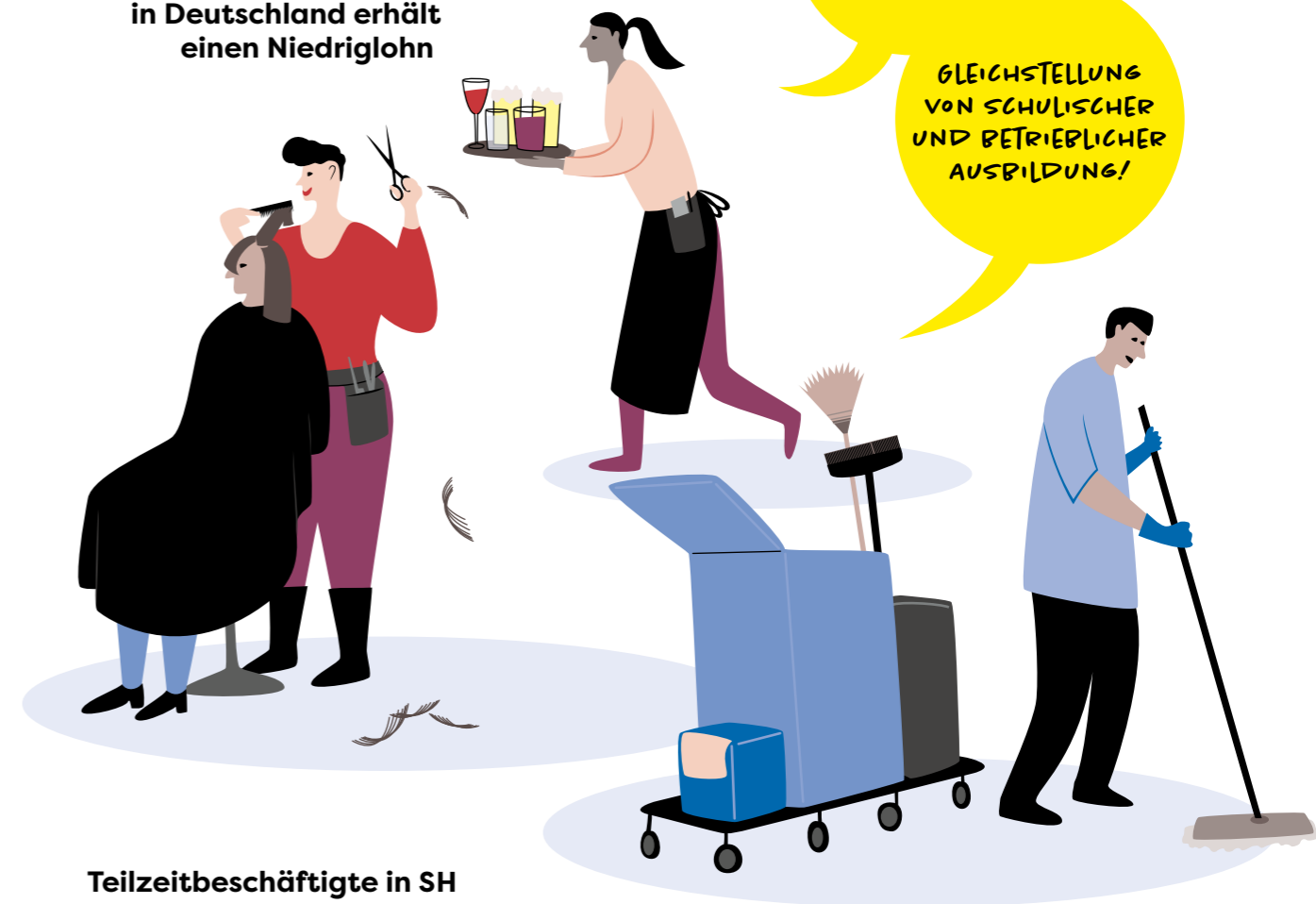
Worüber wir sprechen wollen

Die Rahmenbedingungen von Arbeit müssen ein auskömmliches, gesundes Leben ermöglichen, das nicht in die Altersarmut führt; sämtliche Ungleichbezahlung muss abgeschafft werden. Der Arbeitsmarkt darf nicht diskriminierend sein und muss gebrochene Erwerbsbiographien mitdenken; ein moderner Arbeitsmarkt ist durchlässig für alle Menschen, auch für Zielgruppen der Sozialen Arbeit. Diversität und Inklusion muss in Unternehmen fest verankert sein und gelebt werden. Betriebe müssen sich an verschiedenen Lebensrealitäten orientieren, wie zum Beispiel Teilzeitausbildungen für Alleinerziehende oder die Möglichkeit, Arbeit und Spracherwerb zu verbinden. Anders kann dem in vielen Branchen anhaltenden Fachkräftemangel nicht begegnet werden.

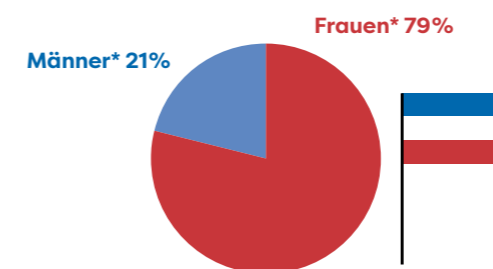
25% aller Auszubildenden machen eine schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen



Jede*r 5. Arbeitnehmer*in in Deutschland erhält einen Niedriglohn



Teilzeitbeschäftigte in SH



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit in Schleswig-Holstein, 2018



Nur jede*r 3. Arbeitnehmer*in hat Anspruch auf Arbeitslosengeld

Armut

Was wir kennen

In den letzten Jahrzehnten haben sich Armut und Reichtum in Deutschland verfestigt, sozialer Status und Bildungsweg eines Kindes hängen stark vom Elternhaus ab. Rund die Hälfte des vererbten Geldes geht an die reichsten zehn Prozent der Begünstigten, durch die gestiegenen Preise von Immobilien und Unternehmen sind diese noch einmal deutlich reicher geworden. Damit verschärft sich die Vermögensungleichheit. Bei der Einkommenssteuer werden vor allem Spitzenverdiener*innen entlastet, während sie für die Mittelschicht mit den Jahrzehnten immer weiter angehoben wurde. Eine Folge davon ist soziale Abstiegsangst.

Die aktuellen Regelsätze für Hartz IV-Bezieher*innen sind menschenunwürdig und orientieren sich nicht am täglichen Bedarf, weder sind damit eine ausgewogene, gesunde Ernährung, noch soziale, politische oder kulturelle Teilhabe möglich. Kinder in Bedarfsmilieus werden wie kleine Arbeitslose behandelt, ihr Kindergeld wird als Einkommen angerechnet. Das 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket bleibt weit hinter den Erwartungen zurück und fördert nicht die Chancengerechtigkeit.

Altersarmut ist das am schnellsten wachsende Armutsrisiko, fast drei Viertel der älteren Leistungsberechtigten nehmen ihre bestehenden Ansprüche nicht wahr, oft aus Scham oder Unwissenheit. Mit gravierenden Folgen: Wer im Alter arm ist, ist es buchstäblich lebenslanglich.

Wofür wir uns einsetzen

Das Hartz IV-System muss überwunden werden, weil es niemanden vor Armut schützt. Wir setzen uns für eine Neuausrichtung der Grundversicherung für Arbeitslose ein, die den Regelsatz für Alleinlebende auf mindestens 644 Euro

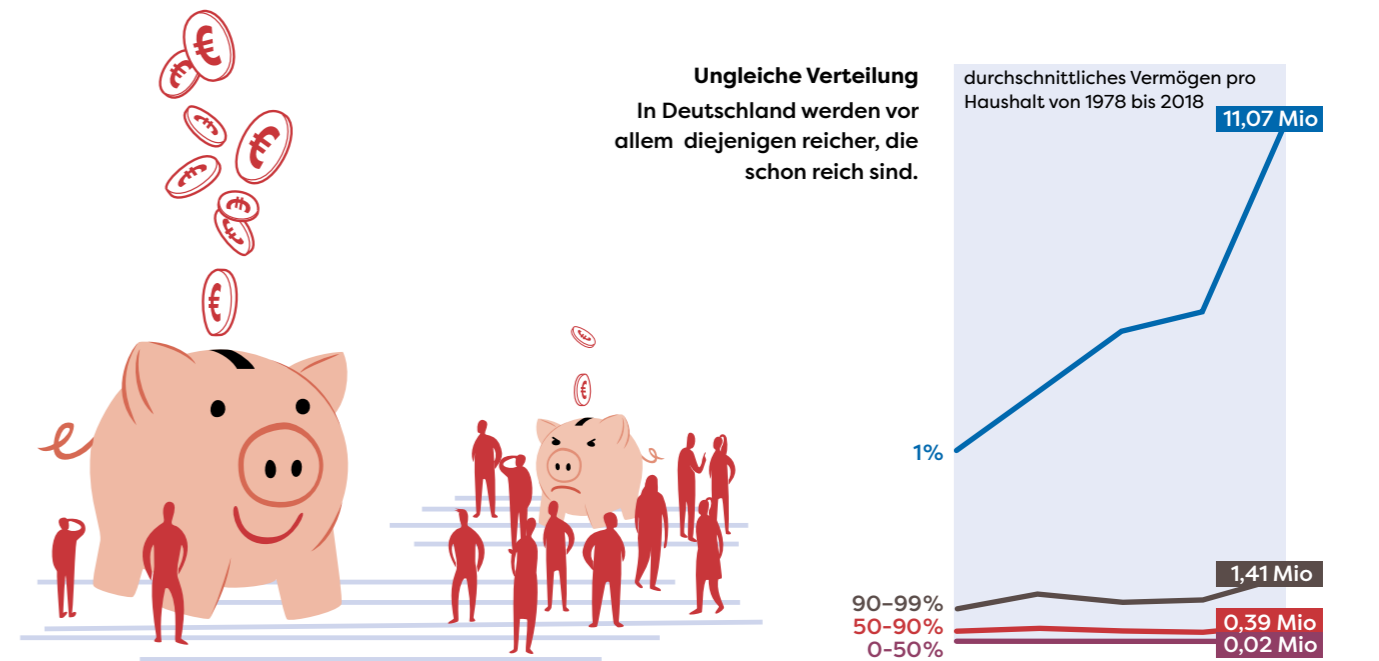
anhebt. Um digitale Teilhabe zu gewährleisten, müssen Kosten für die technische Ausstattung als einmalige Leistung übernommen werden. Zusätzlich zu Altersvermögen und selbstgenutztem Wohneigentum soll ein einheitlicher Grundfreibetrag von 20.000 Euro pro leistungsberechtigter Person geschützt sein.

Statt Hartz IV-Leistungen fordern wir für Kinder eine existenzsichernde Kindergrundversicherung. Die Vielzahl von kinderbezogenen Leistungen, die momentan nur fünfzehn Prozent der berechtigten Kinder und Jugendlichen erreichen, muss in eine einzige Leistung zusammengefasst werden, die unbürokratisch ausbezahlt wird.

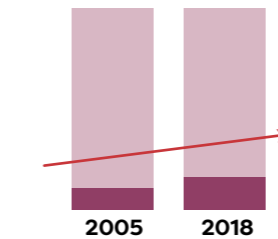
Um Altersarmut zu verhindern, müssen Löhne und Mindestlöhne eine auskömmliche Alterssicherung ermöglichen, gleichzeitig muss die Rentenversicherung gestärkt und reformiert werden, um das soziokulturelle Existenzminimum bedarfsgerecht zu sichern.

Worüber wir sprechen wollen

Was braucht ein Mensch zum Leben? In einer Solidargemeinschaft muss es auch mit Sozialleistungen möglich sein, effiziente und energiesparende Geräte anzuschaffen, sich gesund zu ernähren und seinen Kindern kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, die nicht auf Almosenwesen basiert. Die Politik ist aufgefordert, eine unabhängige Expert*innenkommission einzusetzen, die Frage zu beantworten, was ein gutes, menschenwürdiges Leben kostet. Dementsprechend muss gehandelt und innerhalb der Gesellschaft umverteilt werden. Denn gegen Armut hilft nur Geld – keine Bildungsgutscheine oder Sachleistungen und keine Sozialpässe, die Preisnachlässe gewähren. Geld- gegen Sachleistungen auszuspielen, wird niemanden aus der Armut herausführen.

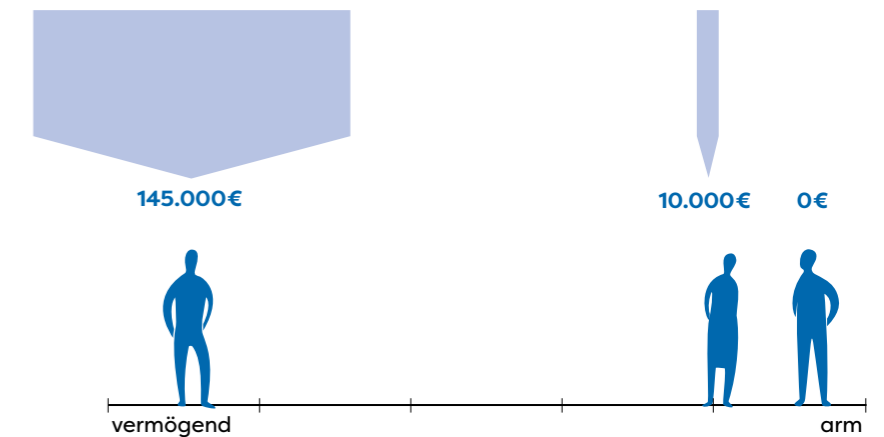


Armutsrisiko Alter



Erben in Deutschland

Das vermögendste Fünftel der Bevölkerung bekam im Zeitraum 2002 bis 2017 das meiste Geld geschenkt oder erbt – im Schnitt 145.000 Euro. Nur zwei Prozent des ärmsten Fünftels erhielten überhaupt etwas von Eltern oder Großeltern. Sie bekamen im Schnitt 10.000 Euro.



Digitalisierung

Was wir kennen

Die digitale Transformation verändert Strukturen und Abläufe gemeinnütziger Organisationen tiefgreifend: Neue Arbeitsweisen etablieren sich und digitale Angebote entstehen. Gleichzeitig werden Adressat*innen Sozialer Arbeit von diesem Transformationsprozess aufgrund fehlender Hardwareausstattung und Unterstützung in der Nutzung ausgeschlossen. Wenn Behörden ausschließlich Online-Termine vergeben oder die Antragstellung für Sozialleistungen ausschließlich digital möglich ist, schließt dies Menschen aus. Statt digitaler Teilhabe droht die Gefahr einer digitalen Kluft. Zudem verdrängen kommerzielle Dienstleister*innen die Angebote gemeinnütziger Organisationen in vielen Bereichen, was einen drastischen Verlust von Fachlichkeit, Angebotsvielfalt, Fairness und Gemeinwohl im digitalen Raum nach sich zieht.

Wofür wir uns einsetzen

Zeitgemäße Soziale Arbeit benötigt eine funktionierende IT-Infrastruktur. Die hierfür erforderliche Technik, Hard- und Software sowie Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden in Bezug auf Digitalkompetenzen müssen in sozialen Organisationen mit angemessenen finanziellen und zeitlichen Ressourcen ausgestattet werden. Kostenlose Netzzugänge und technische Infrastruktur sind Teil der modernen Daseinsvorsorge und sollen flächendeckend allen Menschen offenstehen. Digitale Teilhabe bedeutet auch, dass für Zielgruppen der Sozialen Arbeit bei Bedarf Zugänge zu Unterstützungsangeboten und Nutzung digitaler Technik durch gemeinnützige Organisationen ermög-

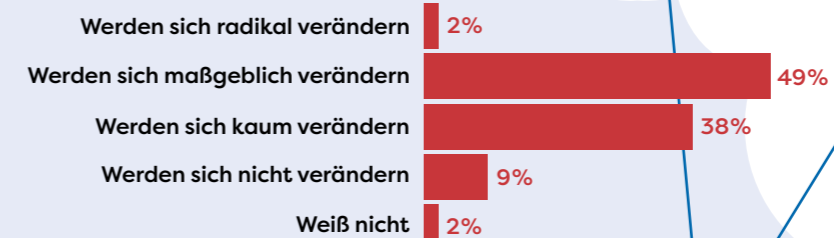
licht werden. Dies muss künftig bei Förderungen mitgedacht werden.

Digitale Plattformen und Angebote bieten neue Möglichkeiten des Engagements. Netz-basierte Kommunikationsformen und technische Systeme, die zu einer Kultur von Offenheit, Vielfalt und Zusammenhalt beitragen, müssen vorrangig gefördert werden. Ansätze wie Open Source- Software oder dezentrale Informationssysteme stärken zivilgesellschaftliche Beteiligung und sind daher den Angeboten kommerzieller Anbieter vorzuziehen. Datenschutz und die Verfügungsgewalt über die eigenen persönlichen Daten haben bei all dem oberste Priorität.

Worüber wir sprechen wollen

Digitale Transformation birgt große gesellschaftliche Chancen, doch gleichzeitig auch Risiken: Politik, gemeinnützige Organisationen und Zivilgesellschaft stehen vor der Herausforderung, die Rahmenbedingungen gut miteinander auszuhandeln und gemeinsam zu gestalten. Soziale Organisationen werden zukünftig gefordert sein, Softwareinfrastruktur nicht nur zu kaufen, sondern für ihre Zielgruppen aktiv mitzuentwickeln. Hierzu braucht es interdisziplinäre und verbandsübergreifende Kooperationsformen. Ein Beispiel hierfür ist die verbändeübergreifende Zusammenarbeit bei einer Open-Source-Onlineberatungssoftware, die von anderen genutzt und in einer gemeinsamen Community weiterentwickelt wird. Soziale Organisationen fördern mit ihrer Arbeit die inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen und müssen finanziell in die Lage versetzt werden, dies auch auf digitalem Wege zu tun.

Digitalisierung der Sozialwirtschaft
Veränderung des Geschäftsmodells und der Produktpalette durch die Digitalisierung der Sozialwirtschaft



12%

Analoges Leben
12% der über 14jährigen leben vollständig analog. Als Hauptgrund wird fehlendes Interesse am Internet angegeben.



Digitalisierung im ländlichen Raum

Digitale Infrastrukturen können insbesondere ländliche Räume besser anbinden, zum Beispiel durch Telemedizin oder digitale Unterrichtsangebote. In vielen Regionen Schleswig-Holsteins lag der Anteil der Haushalte, die mit einer Internetgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden können, im Juni 2020 unter 60%.

Digitale Nordlichter
Schleswig-Holstein ist mit 91% unter den Top 3-Bundesländern bei der Internetnutzung, hier sind 9 von 10 Menschen online.



Engagement

Was wir kennen

Freiwilliges Engagement ist Ausdruck und Spiegel der Gesellschaft. Inhalte und Ausgestaltung des Engagements werden vielfältiger, Organisationsformen verändern sich. Traditionelle Vereine verlieren an Attraktivität und die Bereitschaft zur Übernahme langfristiger Verantwortung sinkt. Kurzzeitengagement nimmt dagegen zu, ist jedoch verknüpft mit prekärer Finanzierung der Rahmenbedingungen sowie der Abhängigkeit von Themenkonjunkturen und Projektförderungen.

Die Erwartung zur Übernahme sozialstaatlicher Aufgaben durch Engagement verdrängt den Eigensinn als Motivationsmotor. Professionelle Engagementförderung befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen kommunaler Daseinsvorsorge, Demokratieförderung und den Bedürfnissen der Engagierten. Engagement ist gesellschaftliche Beteiligung, jedoch werden marginalisierte Gruppen nicht in die bestehenden Möglichkeiten einbezogen, ihre eigenen Formen des Engagements nicht wahrgenommen und anerkannt, was eine zusätzliche Diskriminierung bedeutet. Engagement ist nicht per se an demokratischen Grundwerten orientiert: Ausgrenzendes, menschenverachtendes Engagement greift immer mehr Raum. Es erwächst aus sozialer Ungerechtigkeit und sozialstaatlichen Vakanzen.

Wofür wir uns einsetzen

Die Anerkennung der Vielfalt von Engagementformen als Ausdruck einer vitalen Zivilgesellschaft sowie eine inklusive und generationengerechte Engagementpolitik sind Voraussetzungen für gelingende Beteiligungsprozesse. Dafür braucht es die kontinuierliche Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen bei der Entwicklung von fördernden

Strukturen und Strategien sowie finanzielle Ressourcen unabhängig von der Organisationsform, ebenso eine verstetigte Förderung inklusiver Gemeinwesenarbeit. Hierzu gehören auch Angebote der Beratung, Begleitung und Qualifizierung für Engagierte sowie eine passgenaue Entwicklung von Organisationen, eine kostenfreie Rechtsberatung für Vereine oder Initiativen ohne Dachverbände und wirksame Prävention gegen zunehmende Bedrohungen von rechts.

Worüber wir sprechen wollen

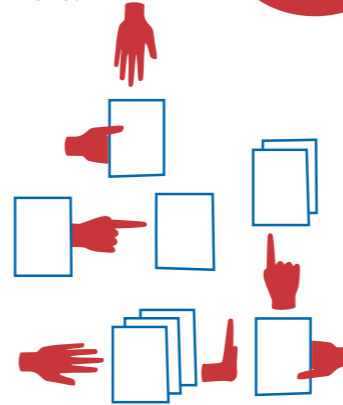
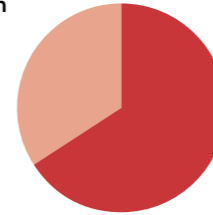
Wenn freiwilliges Engagement Sinn stiftet und Spaß macht, entfaltet es seine gesellschaftlich bedeutsame Kraft. Die Grundprinzipien sind Achtung der Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Beteiligungsorientierung, Demokratiebewusstsein in einer pluralistischen Gesellschaft, Inklusivität sowie Engagement als Lernort jenseits der Leistungsgesellschaft. Nur so kommen Selbstermächtigung und Selbstwirksamkeit zum Tragen, die essenziell für eine demokratische Gesellschaft sind. Engagementförderung ist Demokratieförderung. Eine wehrhafte Demokratie braucht Strukturen, um Menschen zur Selbstorganisation zu befähigen und alltagsdemokratische Kulturen der Zivilgesellschaft zu stärken. Dies gibt es nicht zum Nulltarif, gesellschaftlicher Zusammenhalt kostet.

Engagementförderung steht vor der Aufgabe, Einfluss auf die Reproduktion sozialer Ungleichheit und eine fortschreitende Spaltung der Gesellschaft in Vereinen und im Engagement zu nehmen und die konstruktive Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Bürokratie

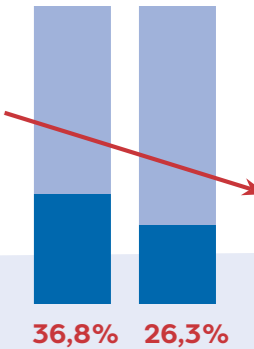
Die Sinnstiftung des Engagements leidet unter der steigenden Bürokratisierung. 66% der Organisationen wünschen sich einen Abbau von bürokratischem Aufwand.

66%



Das Vorstandsproblem

Immer weniger freiwillig Engagierte nehmen Leitungs- und Vorstandsfunktionen wahr. Der bundesweite Trend spiegelt sich auch in Beratungsanfragen von Vereinen an den PARITÄTISCHEN SH wider.



Engagementmotive bei engagierten Jugendlichen

ES MUSS MIR SPASS MACHEN!
94%

ICH MUSS DAMIT WIRKLICH ETWAS BEWEGEN KÖNNEN!
86%

ICH MUSS BESTIMMEN KÖNNEN, WANN ICH ES MACHE!
73%

ES MUSS UNVERBINDLICH SEIN.
54%



Die 6 Grundprinzipien von Engagement:

- ACHTUNG DER FREIWILLIGKEIT
- SELBSTORGANISATION
- BETEILIGUNGSORIENTIERUNG
- DEMOKRATIEBEWUSSTSEIN
- INKLUSIVITÄT
- ENGAGEMENT ALS LERNORT JENSEITS DER LEISTUNGSGESELLSCHAFT

Flucht

Was wir kennen

Die Verweildauer geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften ist grundsätzlich zu lang, sie führt in der Folge zu zahlreichen psychischen Belastungen und gesundheitlichen Schäden wie Schlafstörungen, Depressionen oder Suchterkrankungen. Eine angemessene psychosoziale und psychologische Versorgung sowie der Schutz vor Gewalt an Kindern, Frauen*, LSBTIQ* und weiteren vulnerablen Personengruppen ist in diesen Einrichtungen unzureichend. Die bürokratischen Hürden beim Zugang zu Bildung und Arbeit sind zu hoch und erschweren das Ankommen in der Gesellschaft zusätzlich. Eine fehlende Bleibeperspektive und damit eine unsichere Zukunft verhindern Planungssicherheit für das eigene Leben. Die permanente Instabilität führt zu einer tiefgreifenden Verunsicherung, einem erhöhten Stresslevel sowie (Re-) Traumatisierung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

Wofür wir uns einsetzen

Die bestehende EU- Aufnahmeleitlinie, nach der besonders schutzbedürftige Personen bei der Aufnahme in Erstaufnahmeeinrichtungen unmittelbar identifiziert werden müssen, um medizinische und psychotherapeutische Versorgung zeitnah zu gewährleisten, muss in Schleswig-Holstein vollumfänglich umgesetzt werden. Die uneingeschränkte medizinische Versorgung Asylsuchender und Geduldeter ist sicherzustellen, dazu zählt auch die Übernahme der notwendigen Dolmetscher*innenkosten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Worüber wir sprechen wollen

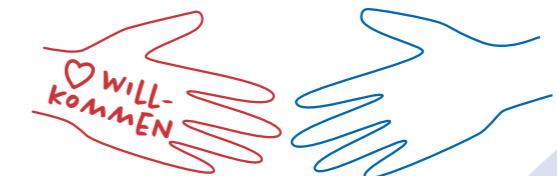
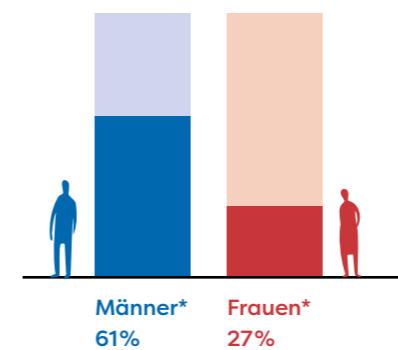
Die Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu braucht es eine Politik, die bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen durch faire und zügige Asylverfahren sowie durch eine Regelfinanzierung bedarfsgerechter Angebote für Geflüchtete den Stellenwert dieser Aufgabe verdeutlicht. Die Erprobung von kreativen, landesspezifischen Ansätzen, die zum gezielten Abbau von Zugangshürden zu Bildung, Arbeit und Wohnraum beitragen und den Zugang zu Gütern der Daseinsvorsorge ermöglichen, sind elementarer Bestandteil von Integration. Passgenaue Angebote, die sich an der Lebensrealität von Geflüchteten orientieren und diese empowern, schaffen Strukturen, die von einer Verhinderungs- in eine Ermöglichungsgesellschaft führen.



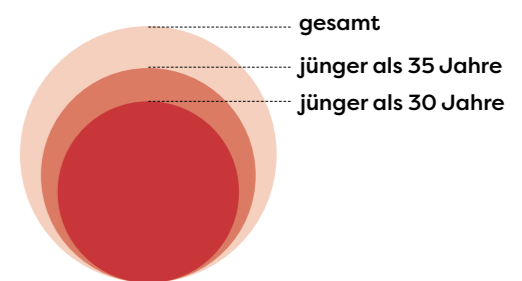
Initiative „Sichere Häfen“
In Schleswig-Holstein haben sich 22 Kommunen zu „Sicheren Häfen“ erklärt.

Geflüchtete Frauen* auf dem Arbeitsmarkt

(Erwerbstätigkeit nach 5 Jahren und mehr seit dem Zuzug)



Alterstruktur Geflüchteter



Frauen*

Was wir kennen

Strukturelle Benachteiligung von Frauen* und Mädchen* hat viele Gesichter. Ob es um Gewalterfahrungen, Sorgearbeit, Altersarmut, Entlohnung im Beruf oder Beeinträchtigung geht: Die gesellschaftliche Lebensrealität von Frauen* ist eine grundlegend andere als die von Männern*. Frauen* sind zudem häufig von Mehrfachdiskriminierungen betroffen, die eine gleichberechtigte soziale wie politische Teilhabe unmöglich machen und eine hohe Chancenungleichheit mit sich bringen. Strukturelle Gewalt gegen Frauen* ist historisch gewachsen und kein Individualproblem. Sie ist Ausdruck tief verankerter patriarchaler Weltordnungen, die auf Ungleichheitsvorstellungen basieren. Dass sie auch heute noch wirkmächtig sind, spiegelt sich in zunehmend öffentlich artikulierter Frauen*feindlichkeit, in Antifeminismus oder cis-heteronormativem Sexismus wider, die Frauen* und Mädchen* ihre Selbstbestimmtheit und freien Entfaltungsmöglichkeiten absprechen.

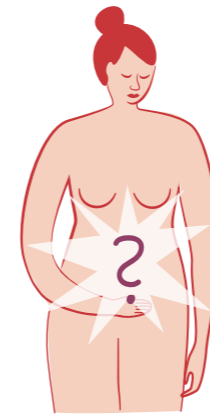
Wofür wir uns einsetzen

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für das Zusammenleben müssen aktiv von allen verändert werden: In einer gleichberechtigten Gesellschaft werden Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Chancen gerecht geteilt. Keine Person wird aufgrund ihres sozialen oder biologischen Geschlechts strukturell benachteiligt. Dies erfordert verbindliche, gleichstellungspolitische Standards und deren Umsetzung, beispielsweise in Beruf, Sorgearbeit, Forschung, bei Digitalisierung, Altersvorsorge oder in Steuergesetzen. Gewaltschutz ist eine rechtsstaatliche Aufgabe, daher braucht es eine auskömmliche und bedarfsgerechte

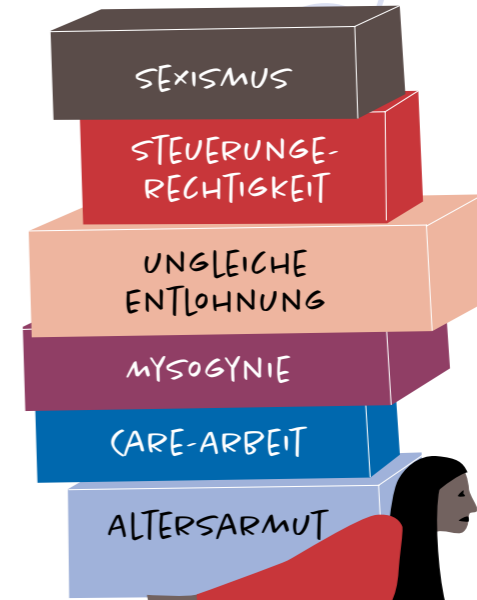
Ausstattung des Gewaltschutzsystems. Dazu gehört auch ein niedrigschwelliger, vorzugsweise einzelfallunabhängiger Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt für alle Frauen* und Mädchen* und weitere von geschlechtsbezogener Gewalt Betroffene. Auch die reproduktive Selbstbestimmung, wie beispielsweise im Schwangerschaftskonfliktfall, muss vollumfänglich gewährleistet werden. Darüber hinaus fordern wir die Stärkung von zielgruppenübergreifenden Präventionsangeboten, da diese neben dem Schutz vor Gewalt auch gesellschaftliche Veränderungen befördern.

Worüber wir sprechen müssen

Die Istanbulkonvention muss unter Rücknahme des Vorbehaltes (Artikel 59) vollumfänglich und mit entsprechenden finanziellen Ressourcen hinterlegt umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Realisierung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen der interdisziplinären „AG 35“. Der feministische Ansatz in Beratung und Angeboten, der die Selbstermächtigung von Frauen* und Mädchen* in den Mittelpunkt stellt, ist eine sowohl zeitgemäße als auch in die Zukunft gerichtete Basis, die gesellschaftliche Transformation ermöglicht. Die Impulse, die von Frauen*beratungsstellen, Frauen*häusern und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen eingebracht werden, zeigen wirksame Wege auf für Prävention, Gewaltschutz sowie Frauen*gesundheit und sind Garant für eine gleichstellungspolitisch gelingende Zukunft.



Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
Wir fordern 100% Erstattung für die Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe statt der derzeit 85% und eine Höhergruppierung der Beraterinnen von EG 9 auf mindestens EG 10.



ISTANBULKONVENTION
VOLLUMFÄNGLICH
§ UMSETZEN!



Hate Speech
Digitale Gewalt gegen Frauen* wird in der Kriminalstatistik Deutschlands nicht erfasst. In einer repräsentativen Studie mehrerer NGOs gaben 88% der Internetnutzer*innen, die schon einmal Zeug*innen von digitaler Gewalt waren, an, dass sich der Hass, den sie gesehen hatten, auf Frauen* bezog.



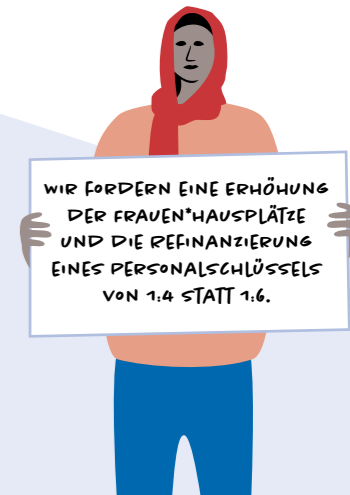
In SH gibt es 16 Frauen*häuser



... 349 Plätze



... 23 Frauen*beratungsstellen und Frauen*notrufe



WIR FORDERN EINE ERHÖHUNG DER FRAUEN*HAUSPLÄTZE UND DIE REFINANZIERUNG EINES PERSONALSCHLÜSSELS VON 1.4 STATT 1.6.

Freiwilligendienste

Was wir kennen

Die Freiwilligendienste bieten jungen Menschen einen professionellen Rahmen für Engagement und das Kennenlernen sozialer Berufe innerhalb eines Bildungsjahres. Eine attraktive und inklusive Ausgestaltung weckt bei vielen Menschen das Interesse an einem Freiwilligendienst. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang im öffentlichen Diskurs ein Pflichtdienst thematisiert. Engagement lebt jedoch von individueller Motivation, die einer Verpflichtung konträr gegenübersteht. Auch aus Nutzer*innenperspektive macht dies den entscheidenden Unterschied – wer möchte beispielsweise von jemandem gepflegt werden, der*die sich nicht freiwillig dafür entschieden hat? Hier bedarf es der Stärkung und des weiteren Ausbaus der bestehenden, insbesondere subsidiären Angebote. Junge Menschen, die einen freiwilligen Dienst in Einrichtungen leisten, sind für soziale Organisationen essenziell.

Wofür wir uns einsetzen

Die gesellschaftliche Anerkennung von freiwilligem Engagement und Ermöglichung von Teilhabe bedeuten auch die Schaffung von Zugängen und den Abbau von Zugangshindernissen für Menschen mit Beeinträchtigungen als Zeichen gelebter Inklusion. Die Lebensrealität von jungen Menschen muss beachtet und Engagement unterstützt werden, beispielsweise durch kostenfreie Nutzung des ÖPNV, Abschaffung der Anrechnung des Taschengeldes auf die Grundleistung für Arbeitssuchende oder Vereinfachung von Visa-Vergabeverfahren und Einreise-Visa für die Dauer des Freiwilligendienstes. Auch die Förderung muss modernisiert werden,

hierzu gehören digitale pädagogische Begleitung, Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren oder der Übergang in weiterführendes Engagement. Wir wollen politische Bildung und pädagogische Begleitung aus einer Hand gestalten, dafür müssen den Trägern und verbandlichen Zentralstellen die Kompetenzen für die politische Bildungsarbeit vollumfänglich übertragen und der Belegungszwang an den Bildungszentren des Bundes abgeschafft werden.

Worüber wir sprechen wollen

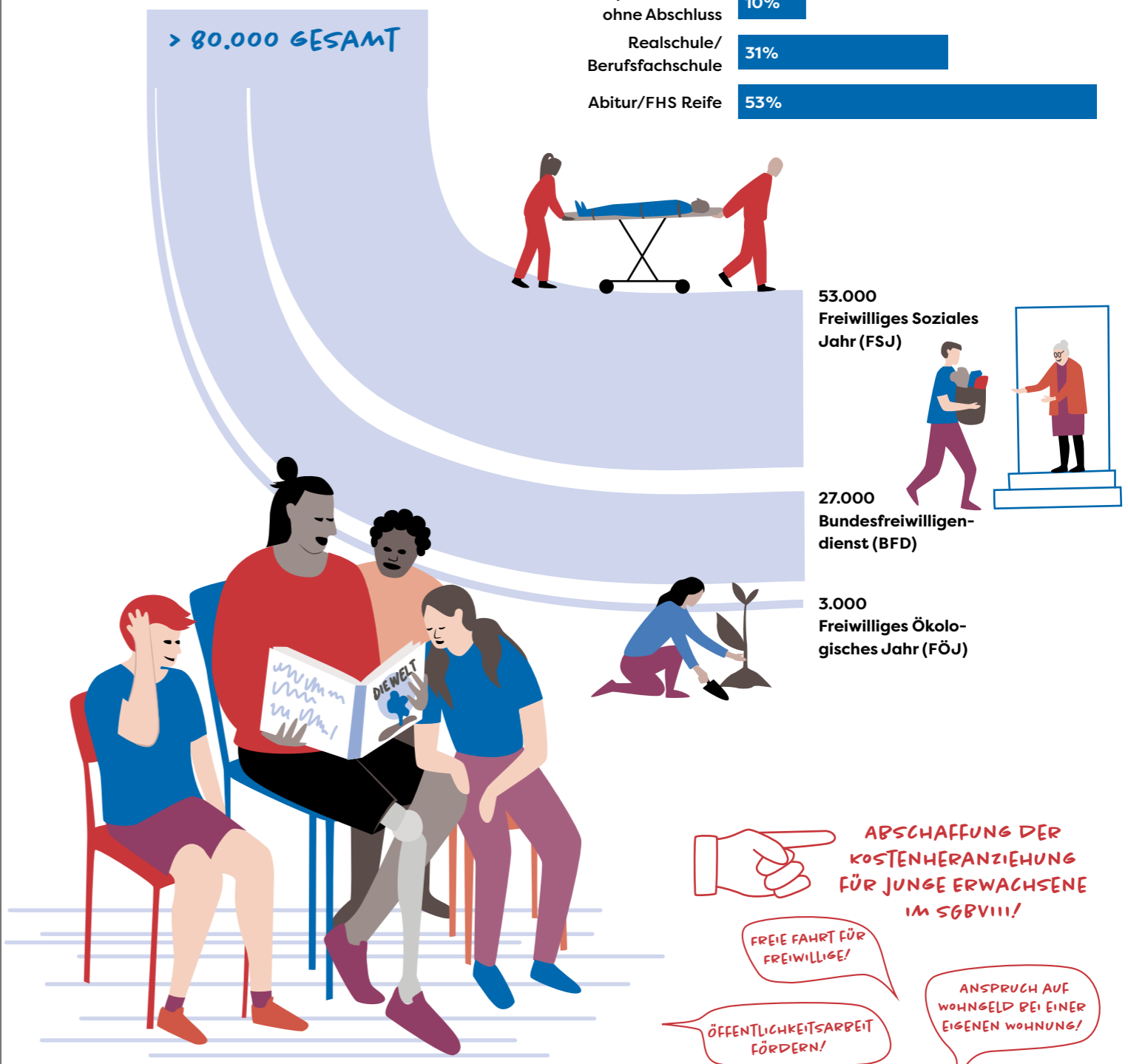
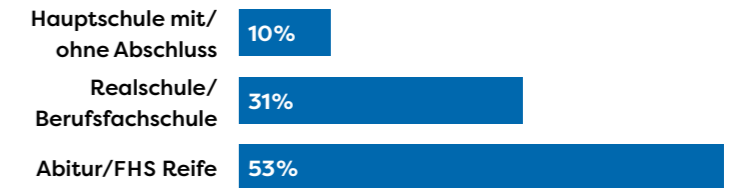
Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgestellte Konzept des Jugendfreiwilligenjahres muss vollständig umgesetzt werden, ebenso der Rechtsanspruch auf Förderung aller Freiwilligendienstvereinbarungen für unter 27-jährige. Die Freiwilligendienste FSJ, FÖJ und BFD müssen erhalten und ausgebaut werden, die finanzielle Ausstattung der Freiwilligen sollte sich verbessern. Der Freiwilligendienst muss in Zukunft inklusiv und zugangsoffen gestaltet werden, indem gute Rahmenbedingungen für Menschen mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen geschaffen werden. Förderliche Maßnahmen wie der Aufbau einer Koordinierungsstelle Diversität und Inklusion, die Erstattung von Mehrbedarfen oder die barrierefreie Gestaltung von Einsatzstellen kann das Vorhaben, allen Interessierten ein Bildungsjahr zu ermöglichen, unterstützen. Die Aufgaben in den Einrichtungen orientieren sich passgenau an den vielfältigen Kompetenzen der Freiwilligen und eine individuelle pädagogische Begleitung unterstützt die persönliche Weiterentwicklung.

Anzahl junger Menschen im Freiwilligendienst (pro Jahr in Deutschland)

> 80.000 GESAMT

Abschlüsse

(Angaben zu 2019/2020)



ABSCHAFUNG DER KOSTENHERANZIEHUNG FÜR JUNGE ERWACHSENE IM SGB VIII!

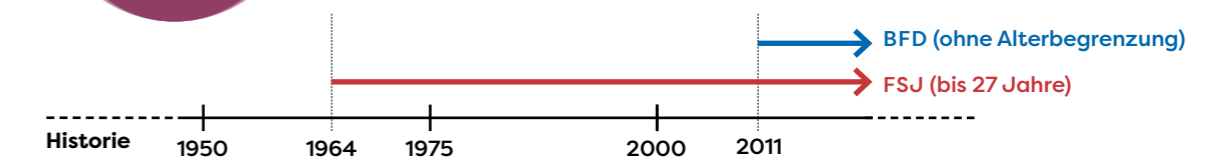
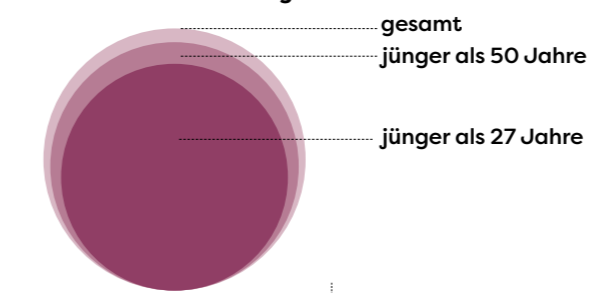
FREIE FAHRT FÜR FREIWILLIGE!

ANSPRUCH AUF WOHNGELD BEI EINER EIGENEN WOHNUNG!

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT FÖRDERN!

BEFREIUNG VON GEZGEBÜHREN BEI FREIWILLIGEN, DIE IN EINEM EIGENEM HAUSHALT LEBEN!

Altersstruktur Freiwilliger



Gesundheit/Prävention

Was wir kennen

Der Suchtkrankenhilfe kommt in der Landespolitik eine nachrangige Bedeutung zu. In relevanten Gremien oder bei Gesetzesvorhaben wird die Suchthilfe kaum berücksichtigt, wie am Beispiel des Landesaktionsplans deutlich wird. Die in Fachkreisen weitgehend herrschende Übereinstimmung bei Ansätzen der Entkriminalisierung von Drogengebraucher*innen durch Legalisierung von Cannabis, der Einrichtung sogenannter Konsumräume oder Substitution, ist Politik und Gesellschaft kaum vermittelbar.

Die Aidshilfen arbeiten präventiv und sind mit Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit allein aufgrund der Entfernungen unzureichend ausgestattet; ohne ehrenamtliche Unterstützung sind Angebote nicht aufrechterhalten. In den meisten Bereichen fehlt eine einheitliche, auskömmliche und verlässliche Finanzierung jenseits der freiwilligen Leistungen. Grundlegende Versorgungsstrukturen haben keine Planungssicherheit, neue Konzepte können nicht umgesetzt werden, hinzu kommen Versorgungsengpässe im ländlichen Raum.

Wofür wir uns einsetzen

Ein politischer Paradigmenwechsel, der weg von Verboten und Sanktionen hin zu präventiven, gesundheitsschonenden, kriminalitätsverhindernden Angeboten in der Versorgung von Suchtkranken führt, sowie die fachliche Aufklärung der Öffentlichkeit sind unbedingt notwendig.

Die niedrigschwellige Beratung muss flächendeckend gestärkt werden, hierzu gehören auch der koordinierte und kontinuierliche Ausbau von digitalen Zugangs-, Beratungs-, Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten.

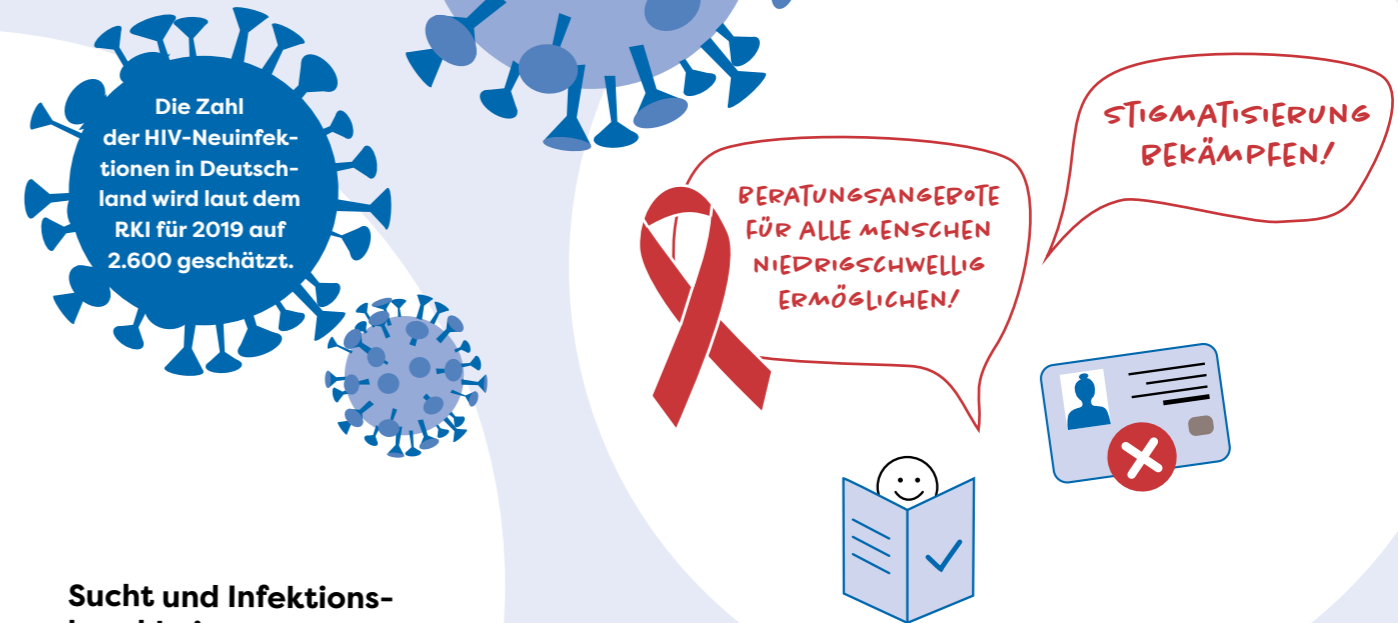
Eine Dezentralisierung der Substitution für eine bessere Versorgung von Drogengebraucher*innen ist geboten.

Die Mitarbeiter*innen der Aidshilfen benötigen aufgrund des immer umfangreicher werdenden Themenspektrums eine umfassende Aus- und Weiterbildung. Während sie früher ausschließlich psychosoziale Beratung zu Aids und HIV anboten, beschäftigen sie sich heute mit dem weitaus breiter gefassten Thema „Sexuelle Gesundheit“. Daraus ergeben sich ein sehr viel größeres Arbeitsspektrum und -aufkommen, die ein sowohl haupt- als auch ehrenamtliches, interdisziplinäres Fachkräfte-Team mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen erfordern. Landesweit gibt es lediglich eine HIV-Schwerpunktpraxis, hier braucht es dringend einen bedarfsgerechten Ausbau.

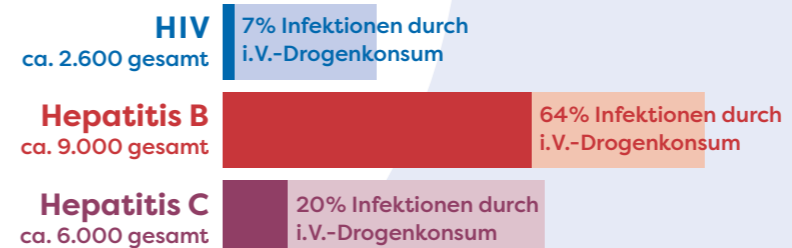
Worüber wir sprechen wollen

Eine Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation der Suchtkrankenhilfe im Land unter Einbeziehung aller Akteur*innen sollte schnellstmöglich erfolgen. Dazu gehören auch ein transparenter Prozess über die Verteilung der Mittel sowie eine strukturierte und konkrete Suchthilfeplanung für ganz Schleswig-Holstein. Es sollten Anreize für Ärzt*innen geschaffen werden, suchtkranke Menschen zu substituieren und zu behandeln.

Die Aidshilfen benötigen Unterstützung, um Anreize für ehrenamtlich Tätige zu schaffen, damit eine flächendeckende Ausweitung von wirksamen Präventionsprojekten ermöglicht werden kann. Allgemeine Aufklärungs- und Bildungskampagnen wie www.date-mit-mir.de, die vom Landesverband der Aidshilfen konzeptioniert und umgesetzt wird, sorgen für Wissensvermittlung.

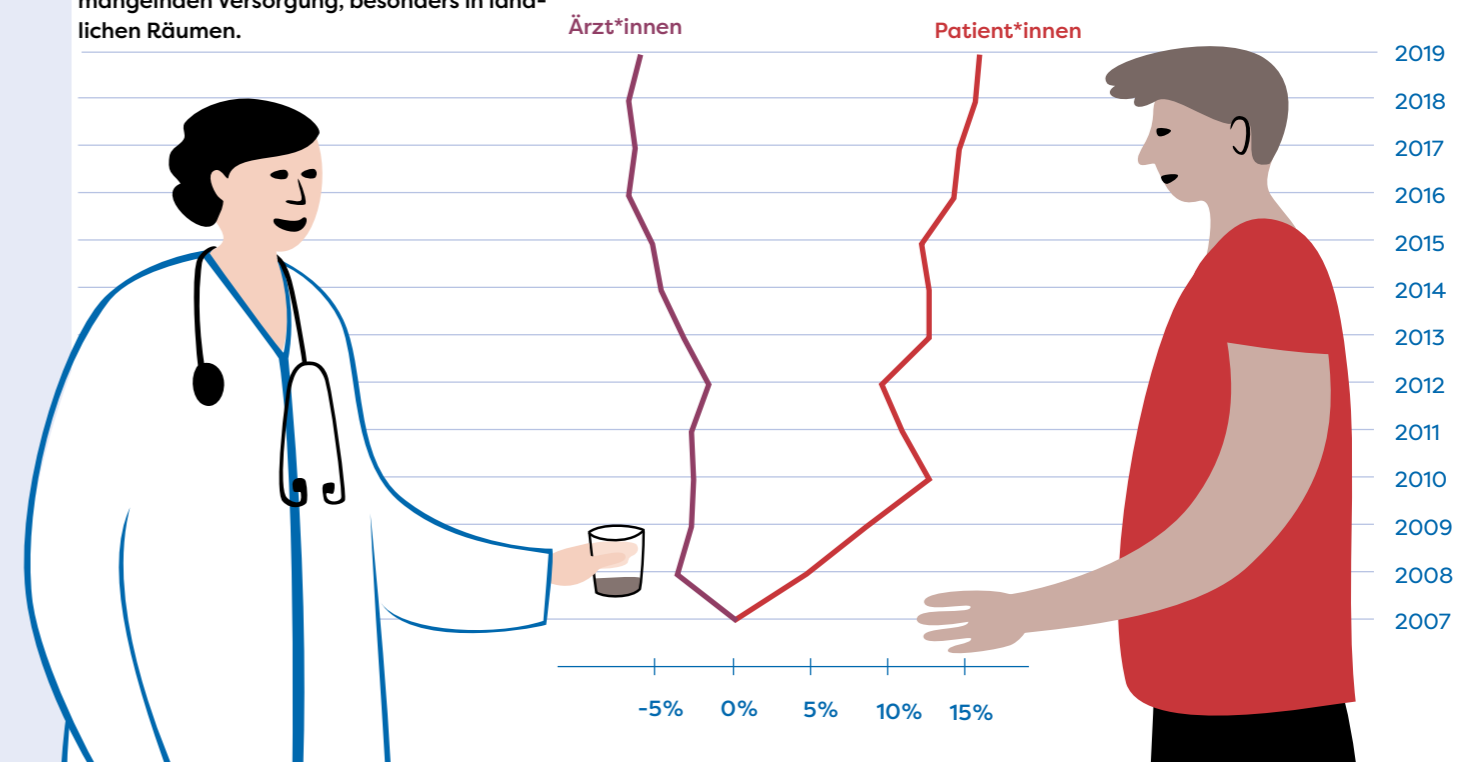


Sucht und Infektionskrankheiten



Mangelnde Versorgung

Die Anzahl der gemeldeten Substituierten ist seit 2007 stetig gestiegen, während sich die Anzahl der substituierenden Ärzt*innen gleichzeitig verringert. Dies führt absehbar zu einer mangelnden Versorgung, besonders in ländlichen Räumen.



Kinder/Jugend/Familie

Was wir kennen

Die KiTa-Reform in Schleswig-Holstein setzt landesweit einheitliche Mindestqualitätsstandards, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungsarbeit in den KiTas sind diese jedoch nicht ausreichend und die Umsetzung der Reform stellt Einrichtungen vor große organisatorische sowie finanzielle Herausforderungen. Für Kommunen ist es auch zukünftig unabdingbar, hier ihren finanziellen Beitrag zu leisten und fachlich angemessene Qualitäten zu fördern.

Die Kinder- und Jugendhilfe ringt in Vertragsverhandlungen um angemessene Rahmenbedingungen, insbesondere um ausreichende Personalschlüssel sowie dem seit langem geforderten Risikozuschlag für die Einrichtungen, wird jedoch häufig nachrangig behandelt. Schulbegleitung, die Teilhabe von Schüler*innen mit besonderem pädagogischen Unterstützungsbedarf ermöglicht, benötigt landesweit einheitliche Qualitätsstandards und die Möglichkeit, innovative Konzepte umzusetzen. Der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig – freie Stellen können kaum nachbesetzt werden und die Arbeitsbedingungen sind häufig wenig attraktiv.

Wofür wir uns einsetzen

Inklusion ohne Wenn und Aber. Das System der inklusiven KiTa kann nur mit entsprechenden strukturellen Grundlagen lebendig umgesetzt werden, diese müssen zeitgleich zur Evaluation der KiTa-Reform gelegt werden. Qualität und Inklusion müssen vereint, politisch gewollt und auskömmlich finanziert sein. In der Jugendhilfe braucht es einen Landesrahmenvertrag, der ein Mindestmaß an Qualität vorschreibt, das sich deutlich oberhalb der KJVO bewegt; mit Personalschlüsseln, die eine qualitativvolle Bindungsarbeit und die Einhaltung

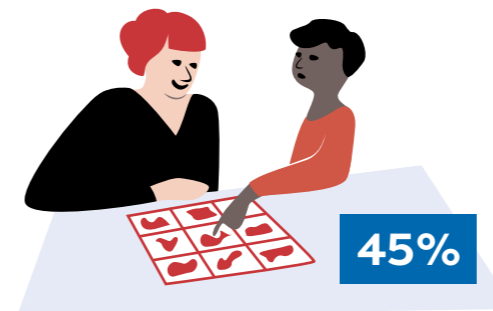
von Arbeitsschutz- und Arbeitszeitgesetzen ermöglichen, sowie ein inklusives SGB VIII für alle jungen Menschen.

Die Herausforderungen an Schulbegleiter*innen wachsen rasant – es gilt, in Qualifizierung und in die Gestaltung adäquater schulischer Rahmenbedingungen zu investieren. Eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen für die Umsetzung von Inklusion an Schulen muss selbstverständlich sein. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen muss aus Perspektive der Kinder gedacht, mit einheitlichen fachlichen Standards versehen und entsprechend ausgestattet sein.

Worüber wir sprechen wollen

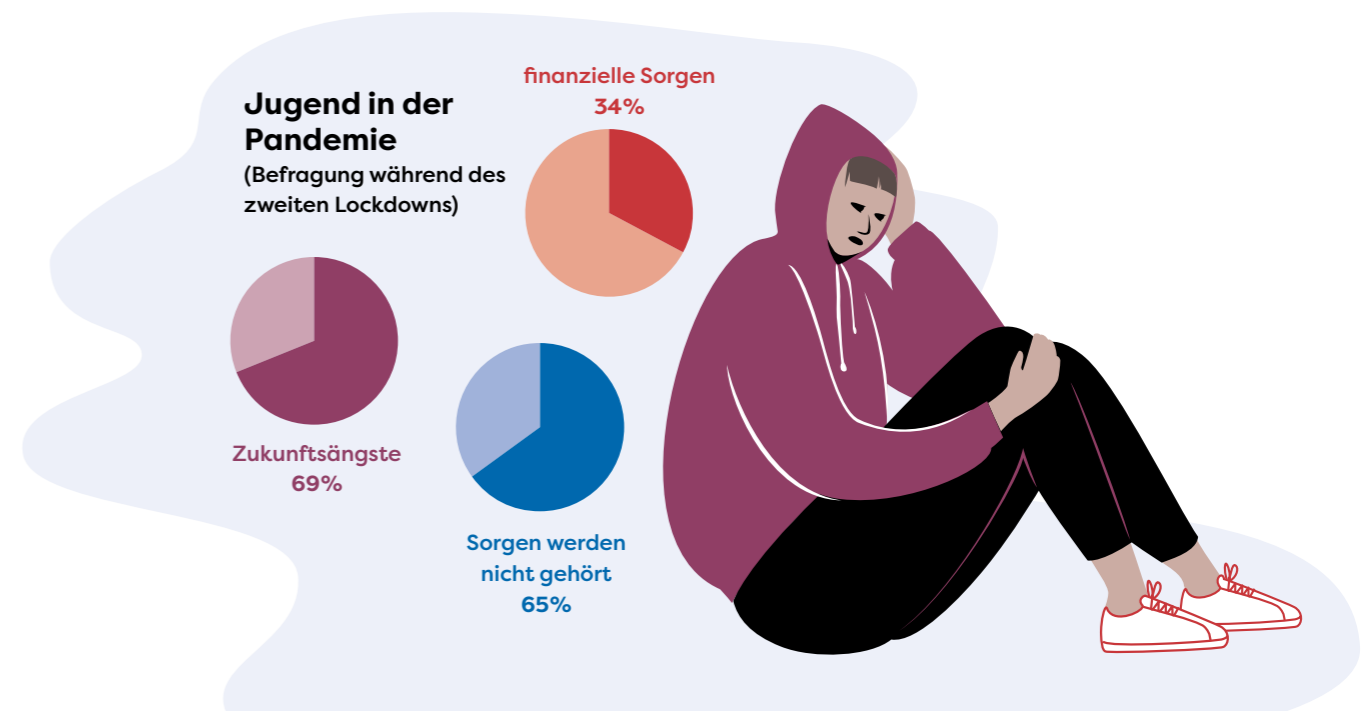
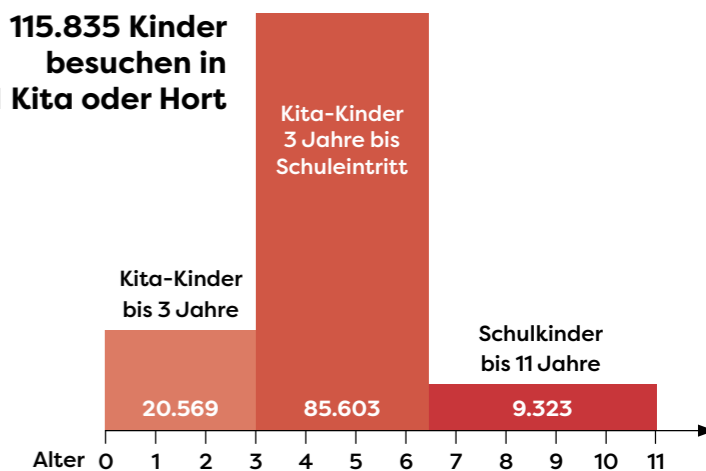
Kinder und Jugendliche mit ihren Familien sind für die Gesellschaft von hoher Relevanz, deshalb müssen sie und ihre Interessenvertreter*innen politisch stärker in den Fokus genommen und mit ihrer Expertise in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Familien müssen in ihrer Diversität und in ihren unterschiedlichen Lebenswelten anerkannt werden, dafür bedarf es passgenauer Angebote im Sozialraum, beispielweise von Familienbildungsstätten.

Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss als Leitgedanke in allen Institutionen verankert werden, damit Teilhabe gelingen kann. Finanzielle, verwaltungsrechtliche und strukturelle Barrieren dürfen nicht weiterhin zu Ausgrenzung von Kindern und Familien führen. Inklusiv Schulen benötigen mehr Personal, einheitliche Qualitätsstandards und kreative Lösungen wie das Pool-Modell. Um dem Fachkräftemangel adäquat begegnen zu können, braucht es eine Ausbildungsoffensive für Erzieher*innen sowie für (sozial-)pädagogische Berufsgruppen insgesamt.



Inklusion
In 45% der Kitas (ohne Sondereinrichtungen) in Schleswig-Holstein werden Kinder mit einer Eingliederungshilfe betreut.

115.835 Kinder besuchen in SH Kita oder Hort



LSBTIQ*

Was wir kennen

LSBTIQ*(Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen) sind in unserer hetero- und cisnormativ geprägten Gesellschaft mit Diskriminierung und rechtlichen Benachteiligungen konfrontiert. In Schleswig-Holstein fehlt es an flächendeckenden Beratungs- und Aufklärungsangeboten und an sicheren Räumen des Austausches, der Informationsvermittlung und der Möglichkeiten zur Mitgestaltung für LSBTIQ*. Fachkräften, die nicht explizit im Bereich LSBTIQ* arbeiten, fehlt es oftmals an Sensibilität für LSBTIQ*-Lebenswelten. Lehrkräfte und Lehrinhalte sind nicht ausreichend sensibilisiert bzw. bilden die vielfältigen Lebenswelten von LSBTIQ* nicht ausreichend ab. Insbesondere die nun auch rechtliche Anerkennung weiterer Geschlechter unter dem Begriff „divers“ im Personenstandsrecht hat bislang noch nicht zu flächendeckender konzeptioneller und struktureller Veränderung in den Einrichtungen der Sozialen Arbeit geführt.

Wofür wir uns einsetzen

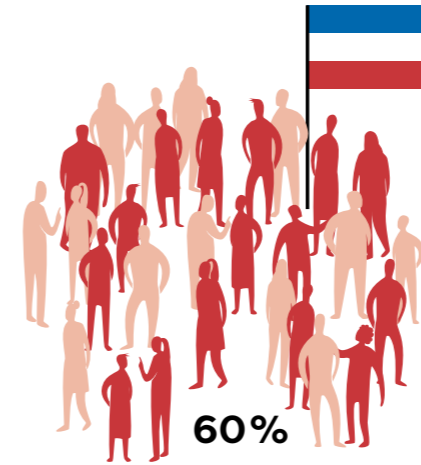
Neben der Sicherung der bisherigen Strukturen braucht es eine Stärkung der Selbsthilfearbeit, Modellprojekte zur LSBTIQ*-Beratung in ländlichen Räumen, den Aufbau eines flächendeckenden Beratungsangebotes zu Themen der geschlechtlichen Vielfalt (trans*, inter*, nicht-binär) und den Aufbau eines Kompetenznetzwerks zu Aspekten der Gesundheitsversorgung von trans* und inter* Personen. Die Stärkung der landesweiten LSBTIQ*-Kinder- und Jugendarbeit und Sensibilisierung von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durch die Bereitstellung entsprechender Fortbildungsangebote ist Voraussetzung für eine gender-

sensible Arbeit in diesem Bereich. Für LSBTIQ* mit Fluchterfahrung müssen in allen Phasen, von Asylbegehren bis zur Kreisverteilung, sichere Unterkünfte zur Verfügung stehen und der niedrigschwellige Zugang zu Beratung gewährleistet werden. An den interdisziplinären Schnittstellen zu Bereichen der Sozialen Arbeit wie Behinderung, Alter und Pflege, müssen Fachstellen gefördert werden. In der Ehrenamtsstrategie des Landes müssen LSBTIQ*-Anliegen zwingend berücksichtigt werden und Stärkung erfahren.

Worüber wir sprechen wollen

Jede LSBTIQ* Person soll unabhängig von Alter, Herkunft, Bildungsstand, Religionszugehörigkeit und finanzieller Situation Zugang zu Beratungs- und Informationsangeboten zu LSBTIQ* Themen haben. Politik und soziale Einrichtungen müssen geeignete Strukturen schaffen, damit LSBTIQ*-Lebenswelten integraler Bestandteil von Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit im inner- und außerschulischen Bereich sowie in der Kinder- und Jugendarbeit werden. Zwingende Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung notwendiger finanzieller Ressourcen. Die Förderung von LSBTIQ*-Mehrgenerationenhäusern in Stadt und Land sowie die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten wie LSBTIQ*-sensible Altenhilfe, zeigen LSBTIQ* als integralen Bestandteil von Gesellschaft und fördern gesellschaftliche Veränderung.

Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ* in Schleswig-Holstein



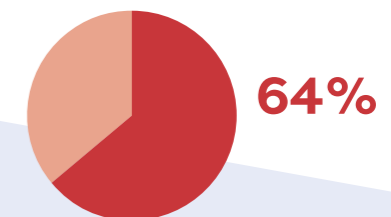
Depressive Erkrankungen



FORDERUNG
DIE ERSTELLUNG EINES LSBTIQ*-GESUNDHEITSBERICHTS SOWIE VERSTÄRKTE FORSCHUNG ÜBER DIE GESUNDHEITSVERSORGUNG VON LSBTIQ* IST DRINGEND NOTWENDIG.



LSBTIQ* und Alter
64% derjenigen, die bei der Befragung Hilfe im Alter bei der Pflege in Anspruch genommen hatten, äußern den Bedarf nach Sensibilisierung.



Migration

Was wir kennen

Die sozioökonomische und gesellschaftspolitische Teilhabe von Eingewanderten ist abhängig von ihrem rechtlichen Status, dem Einreisezeitpunkt, ethnischer und nationaler Herkunft, der jeweiligen Kultur und Sprache, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung. Eingewanderte erfahren individuelle, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. Barrieren beim Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitsversorgung erschweren den Integrationsprozess. In der Öffentlichkeit wird ein häufig negativ konnotiertes, undifferenziertes Bild von Eingewanderten und deren Lebenssituation gezeichnet, während die mehrheitlich positiven Entwicklungen und Potentiale zu selten wahrgenommen werden. Zahlreiche Migrant*innen leben ohne legalen Aufenthaltstitel; die Gründe hierfür sind vielfältig und zum Teil auch eine Folge der restriktiven Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen. Ein gesicherter Aufenthaltsstatus ist die entscheidende Grundlage für Integration, die Entwicklung von Perspektiven und eines Zugehörigkeitsgefühls.

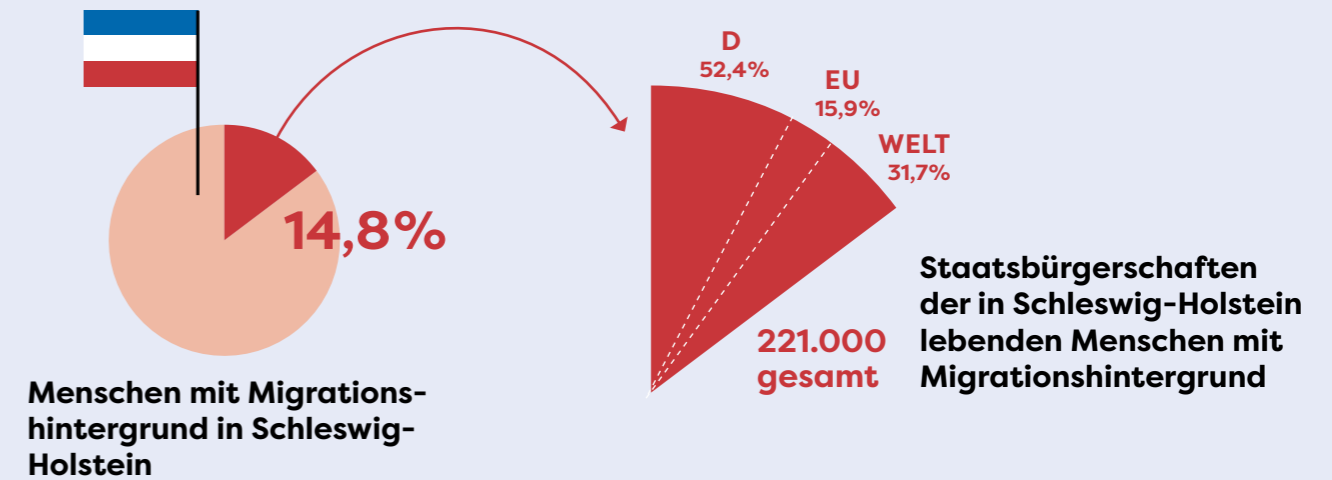
Wofür wir uns einsetzen

In allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, Behörden und Institutionen muss Interkulturelle Öffnung gefördert werden, um chancengleichen Zugang zu Angeboten und Leistungen zu ermöglichen. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz würde einen verbindlichen Diskriminierungsschutz begründen. Flächendeckend müssen behördenunabhängige Antidiskriminierungsberatungsstellen aufgebaut sowie gefördert werden und Präventionsangebote zur Verfügung stehen. Die Migrationsberatung muss in eine Regel-

förderung übergehen. Anerkennung von Pluralität beinhaltet auch die Anerkennung religiöser Vielfalt durch entsprechende gesetzliche Verankerungen. Ein Kommunalwahlrecht auch für Drittstaatsangehörige ist notwendig. Einbürgerungen unter Wahrung der Mehrstaatlichkeit für alle Bewerber*innen und rechtliche Gleichstellung für vollständige Partizipation müssen gewährleistet werden.

Worüber wir sprechen wollen

Wir leben in einer Einwanderungsgesellschaft, die von Vielfalt geprägt ist. Notwendig ist zukünftig eine größere Wandlungsfähigkeit und Reformbereitschaft, damit sich die gesellschaftliche Pluralität endlich auch in ihren Strukturen widerspiegelt. Eine Quote für Menschen mit Migrationsgeschichte könnte ein wirksames Instrument der Gleichbehandlung sein, um Barrieren in Gesellschaft, Verwaltung und Politik zu überwinden. Entscheidend ist vor allem ein Wechsel in der Grundhaltung: Es gilt, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem die gegebene gesellschaftliche Vielfalt, in dem Menschen mit Migrationsgeschichte mit ihren Potenzialen als Chance und nicht als Bedrohung wahrgenommen werden. Wenn Gemeinsamkeiten in den Vordergrund gestellt werden, ohne die Unterschiede und Probleme zu ignorieren und Chancen gleich genutzt werden können, entsteht eine Aufnahmegesellschaft, die nicht mehr zwischen Einheimischen und Zugewanderten unterscheidet.



Nachhaltigkeit

Was wir kennen

Der Kollaps des Ökosystems sowie der Verlust von Lebensräumen und Artenvielfalt schreiten ungebrochen voran und entwickeln sich zu einer existenziellen Bedrohung für die Menschheit. Gesundheit und Natur werden durch Abgase, Flächen- und Ressourcenverbrauch belastet. In Deutschland liegt der Ressourcenverbrauch weit über dem, was uns durch die Natur zur Verfügung steht, gleichzeitig haben Millionen von Menschen keine Möglichkeit, sich gesund und umweltfreundlich zu ernähren, weil ihre Einkommen zu niedrig sind. Die Verkehrspolitik bleibt ausgerichtet auf das Auto, nach wie vor ist der Verkehr von klimaschädlichem Individualverkehr geprägt. Wem in ländlichen Regionen kein Auto zur Verfügung steht, ist oftmals mangels Alternativen abgehängt, dies gilt insbesondere für einkommensschwache Haushalte.

An die Landwirte wird gleichzeitig die Erwartung gestellt, umweltfreundlich zu produzieren und ihre Erzeugnisse zu Billigpreisen anzubieten. Viele geben ihre Betriebe auf, wodurch ländliche Regionen eine wichtige wirtschaftliche Basis verlieren und der globale, ressourcenschädigende Import von Gütern weiter vorangetrieben wird.

Wofür wir uns einsetzen

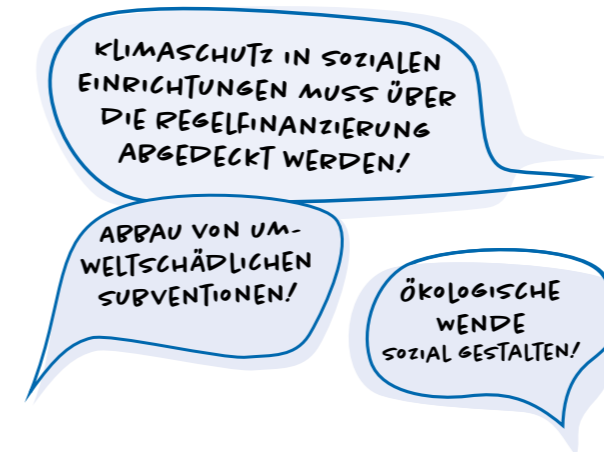
Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss in die Hand von Bürger*innen, Kommunen, Stadtwerken und Genossenschaften gelegt werden, so dass aus der Energiewende ein Gemeinschaftsprojekt wird, bei dem viele Menschen mitgestalten und finanziell profitieren. Die sozial- und umweltverträgliche Mobilität muss schnellstmöglich ausgebaut werden. Wir fordern einen vollständigen politischen Paradigmenwechsel hin zu nachhaltiger Mobilität – umweltfreundlich, ressourceneffizient,

leise, barrierefrei und auch für Menschen aus einkommensschwachen Haushalten bezahlbar. Im Rahmen einer Agrar- und Ernährungswende muss sozialpolitisch sichergestellt werden, dass alle Menschen in der Lage sind, höhere Preise für gesunde, gentechnikfreie, nachhaltige Lebensmittel zu zahlen, denn eine nachhaltige Form der Landwirtschaft wird höhere Verkaufspreise mit sich bringen. Dies kann nur gelingen, wenn die Beträge für Grundsicherung und andere Sozialleistungen sowie der Mindestlohn angehoben werden. Das Thema Wohnen bleibt eine der sozialen und ökologischen Fragen unserer Zeit. Hier braucht es eine Neuausrichtung der Bodenpolitik, die ökologisch und sozial gerecht ist.

Worüber wir sprechen wollen

Der ökologische Umbau der Gesellschaft und soziale Gerechtigkeit gehören zusammen, beides kann nur durch gesellschaftlichen Zusammenhalt gelingen. Wir müssen unseren Wohlstand und die Kosten für die ökologische und soziale Infrastruktur gerecht verteilen. Insbesondere die einkommensstarken Bevölkerungsgruppen müssen deutlich weniger Ressourcen verbrauchen, da deren Nutzung proportional zum Einkommen steigt. Öffentliche Einrichtungen gehen bei regionaler, saisonaler und ökologischer Ernährung beispielhaft voran, dieser Ansatz muss durch staatliche Programme aufgenommen werden, um eine fleischarme Ernährung zu unterstützen.

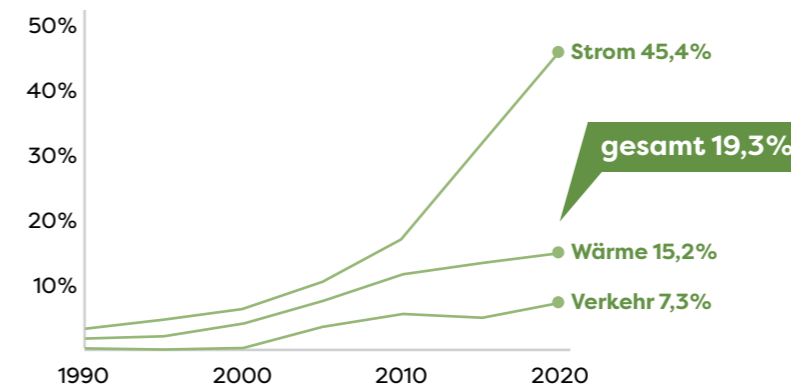
Bei Bebauungsplänen müssen die Belange von Natur und Umwelt gestärkt werden. Stadtnatur mindert die Folgen der Klimaerhitzung. Menschen benötigen ein gesundes Wohnumfeld mit grünen Freiräumen, die gleichzeitig Orte der Begegnung und Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind.



Ökologischer Fußabdruck (pro Jahr und Kopf)



Endenergieverbrauch aus erneuerbaren Energien (2020, in Deutschland)



Partizipation

Was wir kennen

Partizipation als Recht von Kindern und Jugendlichen verlangt, jedes Kind von Geburt an als Träger*in von Rechten anzuerkennen. In den rechtlichen Rahmenbedingungen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist die Beteiligung von Kindern als zentrale Handlungsmaxime sowie als Voraussetzung der Erteilung einer Betriebserlaubnis beschrieben. Partizipation meint die vollumfängliche Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention. Kinder sowie Menschen mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen können sich ihre Rechte jedoch nicht erkämpfen. Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen haben eine Schlüssel-funktion bei der Verankerung dieser Rechte in den jeweiligen sozialen Institutionen. Diese verabschiedeten Rechte müssen von allen Fachkräften getragen, im Alltag verbindlich umgesetzt und für die Zielgruppe erlebbar gemacht werden. Zwingend notwendig ist somit auch die Beschäftigung mit der Frage, wie mit Rechtsverletzungen umgegangen werden soll, welche verbindlichen Beschwerdestellen eingesetzt werden und wie die Beschwerden bearbeitet werden sollen.

Wofür wir uns einsetzen

Partizipation ist sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene rechtlich normiert. Um die notwendigen Handlungsschritte jedoch gehen zu können, müssen die Rechte und Entscheidungsbefugnisse auf Ebene der Organisation geklärt und der Zielgruppe bekanntgegeben werden. Je nach Zielgruppe müssen sie zunächst an diese Rechte und Befugnisse herangeführt werden, denn demokratische Prozesse müssen gelernt werden. Dafür bedarf es der Reflexion der bestehenden Prozesse und Haltungen in den jeweiligen Organisationen auf allen Ebenen. Partizipation

ist ein demokratischer Prozess und erfordert eine ernsthafte demokratische Grundhaltung sowie die ständige Auseinandersetzung damit. Diese notwendigen Haltungsänderungen und der damit verbundene Paradigmenwechsel müssen innerhalb der Organisation erarbeitet werden. Dafür braucht es verbindliche, zeitliche und refinanzierte Ressourcen, damit eine externe Begleitung gewährleistet werden kann.

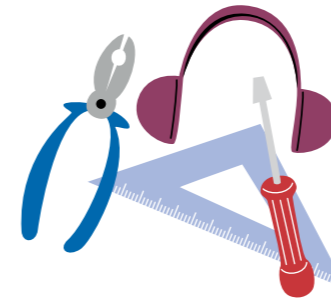
Wir setzen uns für einen gelebten institutionellen Schutz ein, in dem die Rechte der Zielgruppe verbindlich verankert, Beschwerdeverfahren implementiert und Fach- und Führungskräfte dazu befähigt werden, zielgruppenspezifisch demokratisches Alltagshandeln zu gestalten.

Worüber wir sprechen wollen

Partizipation stellt immer die Machtfrage. Menschen können nur teilhaben, wenn Fachkräfte sie teilhaben lassen wollen und die Zielgruppe angeregt wird, ihre Rechte aktiv zu leben und bei Rechtsverletzungen Einspruch zu erheben. Partizipation muss gewollt sein! Fachkräfte müssen Teile ihrer Macht verbindlich an die Zielgruppe abgeben. Hierzu gehört es auch, die Grenzen zu kennen und ehrlich zu benennen. Im Einrichtungsalltag, der traditionell hierarchisch geprägt ist, müssen partizipative Maßnahmen strukturell verankert werden. Echte Partizipation braucht partizipative Qualitäts- und Organisationsentwicklung und muss sich als Handlungsleitlinie in allen Hierarchieebenen einer Organisationsstruktur wiederfinden. Dies beinhaltet nicht nur das Machtverhältnis zwischen Klient*in und Fachkraft, sondern auch zwischen Fachkraft und Führungsebene. Dies ist ein tiefgreifender Teamentwicklungsprozess und bedarf einer strukturellen Verankerung auf allen (Hierarchie-)Ebenen.

LAG Werkstattträte

Die LAG Werkstattträte Schleswig-Holstein wurde 2005 in Kiel gegründet. Sie vertritt die Interessen der Werkstattträte und der fast 12.000 Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung in SH. Seit 2020 gibt es auch eine LAG der Frauen*beauftragten in Werkstätten.



Bis jetzt hing alles vom guten Willen und von der guten oder schlechten Laune des Erziehers ab. Das Kind war nicht berechtigt, Einspruch zu erheben. Dieser Despotismus muss ein Ende haben.



Janusz Korczak, aus „Wie man ein Kind lieben soll“, 1920

SAVE THE DATE:
AM 05. MAI IST EUROPÄISCHER
PROTESTTAG ZUR GLEICHSTELLUNG
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG!!

RECHT AUF BETEILIGUNG
DER UN-KRK UMSETZEN!



Demokratiebildung

Für 35% der Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung ist Demokratiebildung ein wichtiges Thema, für 54% ist es weniger wichtig oder nicht nennenswert.

Pflege und Altenhilfe

Was wir kennen

Der Fachkräftemangel ist signifikant: Fachkraftquoten sind stationär kaum noch zu realisieren, ambulante Dienste können keine neuen Kund*innen annehmen, kündigen bestehende Verträge oder schließen aus Personalmangel ihre Dienste. Bereits vorhandene Versorgungslücken vergrößern sich rasant, da vakante Stellen nicht nachbesetzt werden können. Für Fachkräfte wird zudem Leiharbeit vermehrt attraktiver als eine Festanstellung, da die Konditionen meist günstiger sind, was in der Folge zu innerbetrieblichen Spannungen führen kann. Innerhalb kürzester Zeit müssen von sozialen Trägern und Einrichtungen Gesetzesänderungen umgesetzt werden, für die weder ausreichend Personal noch finanzielle Ressourcen vorhanden sind. Die bis 2050 kontinuierlich steigende Zahl der pflegebedürftigen Menschen verschärft die vorhandenen strukturellen Probleme zusätzlich. Mit Beginn der Pflegebedürftigkeit erhöht sich das soziale Risiko für Altersarmut, die steigende Lebenserwartung verlängert gleichzeitig den Pflegezeitraum.

Wofür wir uns einsetzen

Eine Veränderung der dysfunktionalen Systemstrukturen ist unumgänglich. Ausbildungs- und Studiengänge müssen passgenau umgestaltet und die Chancen der generalistischen Pflegeausbildung genutzt werden. Bei der Ausbildung von zukünftigen Fachkräften müssen für Einrichtungen Anreize geschaffen werden, da dies eine unverzichtbare Investition in die Zukunft ist. Der professionelle Status von Pflegefachkräften ist zu stärken, die Rahmenbedingungen und das Gehalt müssen weiter verbessert werden. Die entstehenden Mehrkosten sind mit öffent-

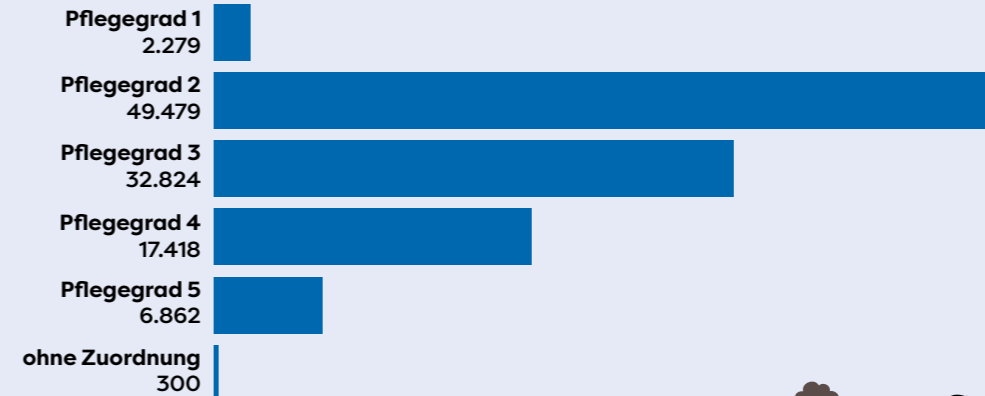
lichen Mitteln zu kompensieren, die Eigenanteile für Pflegebedürftige müssen begrenzt werden. Bestehenden Lücken im System muss wirksam begegnet werden, beispielsweise bei kurzer Verweildauer von Patient*innen im Krankenhaus mit anschließender solitärer Kurzzeitpflege, die Aufgaben im pflegerischen Versorgungssystem nach einer akuten Krankenhausbehandlung übernimmt. Die Schnittstellen zwischen Pflege und Eingliederungshilfe müssen für die betroffenen Menschen gemeinsam gut ausgestaltet werden.

Worüber wir sprechen wollen

Konzepte, welche die Netzwerke und Ressourcen der pflegebedürftigen Menschen und ihres Umfeldes in den Fokus nehmen, sind zukunftsfähige Alternativen zu bestehenden Ansätzen. Ohne die Unterstützung durch Freiwillige, Nachbar*innen oder Angehörige wird sich diese gesellschaftliche Aufgabe nicht bewältigen lassen. Ein Beispiel ist das niederländische „Buurtzorg“-Modell, das auf das Gemeindepflegeprinzip zurückgeht und durch Einbeziehung des sozialen Umfeldes die Begegnung auf Augenhöhe und eine würdevolle Pflege ermöglicht. Projekte und Modelle rund um innovative Ansätze zur pflegerischen Versorgung sollten verstärkt initiiert und finanziell gefördert, dabei ordnungs- und leistungsrechtliche Hemmnisse beseitigt werden. Die Kompetenzen des Alters und der Lebenserfahrung sollten gesellschaftlich wahrgenommen, gestärkt und geschätzt werden im Sinne von „Familienpolitik als Care-Politik für Ältere“.

Anzahl der pflegebedürftigen Personen in SH

Bei den 109.162 pflegebedürftigen Menschen verteilen sich die Pflegegrade wie folgt:



ALTER IST BUNT!
VIELFALTSENSIBLE PFLEGE
FÖRDERN UND SOZIALRÄUME
STÄRKEN!

Die Versorgung der Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein wird sichergestellt durch:



... über 540 ambulante Pflegedienste



... rund 580 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit fast 40.000 Pflegebetten davon gut 1.700 Kurzzeitpflegeplätze



... über 165 Tagespflegeeinrichtungen



... 8 stationäre Hospize in Kiel, Rendsburg, Lübeck, Elmshorn, Geesthacht, Niebüll, Bad Oldesloe und Gettorf

Pflege ist mehr als die Versorgung am Bett! In Schleswig-Holstein müssen die Rahmenbedingungen für die solitäre Kurzzeitpflege verbessert werden.

Ausbau der Pflegeversicherung zu einer einheitlichen solidarischen Vollkaskoversicherung!

Psychiatrie

Was wir kennen

Die (Sozial-)Psychiatrie in Schleswig-Holstein ist durch die Kommunalisierung fragmentiert, es fehlt eine strukturierte überregionale Bedarfsplanung. Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit wirkt sich in diesem Bereich besonders nachteilig auf Betroffene aus, da hier niedrigschwellige Hilfen benötigt werden, die nur schwer dokumentierbar sind und in der Folge immer mehr reduziert wurden. Die stationäre Behandlung in den psychiatrischen Kliniken ist häufig von Zwang geprägt, eine konstruktive, klient*innenzentrierte Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Gesundheitssystem und Betreuung durch die Leistungsträger der EGH findet viel zu selten statt. Psychische Erkrankungen sind weit verbreitet, jedoch gleichzeitig stark stigmatisiert, existierende Vorurteile und Vorbehalte gegenüber Betroffenen diskriminieren diese zusätzlich. Die besonders vulnerable Gruppe der Kinder psychisch kranker Eltern sowie die der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden im Versorgungssystem meist nicht mitgedacht, weshalb es nur sehr wenige zielgerichtete Angebote gibt. Zu Teilhabebeeinträchtigungen, die sich für den Personenkreis psychisch erkrankter Menschen ergeben, wird nur wenig geforscht.

Wofür wir uns einsetzen

Ein Dialog über die Zukunft der sozialpsychiatrischen Versorgung in Schleswig-Holstein unter Mitwirkung von Betroffenen und Akteur*innen ist dringend geboten, es bedarf strukturierter Planung und partizipativer Konzepte der Unterstützung. Niedrigschwellige und leicht zugängliche Angebote in den Bereichen Beratung, Begleitung und

Beschäftigung müssen psychisch kranken Menschen zur Verfügung stehen. Sozialen Einrichtungen und Diensten muss durch personelle und finanzielle Ausstattung eine aus fachlicher und inhaltlicher Sicht gute Arbeit ermöglicht werden. Die Leistungen für diesen Personenkreis sind stark fragmentiert, die Barrieren zwischen den Kostenträgern SGB V und IX müssen abgebaut werden. Es bedarf öffentlichkeitswirksamer Anti-Stigma-Kampagnen, um Vorurteile abzubauen und über psychische Erkrankungen aufzuklären. Selbstvertretungen müssen gestärkt und die Betroffenen strukturell in Prozesse mit einbezogen sowie auch als Mitarbeitende in den Einrichtungen beschäftigt werden.

Worüber wir sprechen wollen

Die Perspektive der Sozialpsychiatrie liegt vor allem in der Einbeziehung der Expert*innen in eigener Sache. Selbstvertretungsorganisationen wie die „AG Handlungsplan“ sind mit ihrer Expertise gefragte Verhandlungspartner*innen in vielen Bereichen. Wichtig ist dabei eine ernst gemeinte und ernst genommene Beteiligung – keine „Alibi-Partizipation“. Ein gutes Beispiel ist die „Ex-In“ Bewegung – hier werden von psychischer Erkrankung betroffene Menschen zu Genesungsbegleiter*innen ausgebildet, mit der Möglichkeit einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. „Triolog“-Gesprächskreise zwischen Betroffenen, Profis und Angehörigen bzw. Interessierten sind ein weiteres Erfolgsmodell, das Augenhöhe herstellt und sich auch auf andere Zielgruppen und Bereiche der Sozialen Arbeit übertragen ließe.

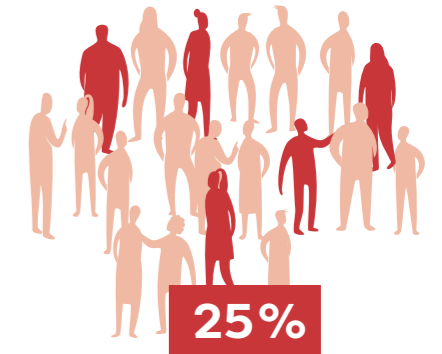


Wirtschaftsfaktor

Psychische Erkrankungen sind die zweithäufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit, jede zweite Frühberentung geht auf ein psychisches Leiden zurück, nur jeder Zehnte ist auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt.

Home Treatment

Psychisch erkrankte Menschen geraten oftmals in die Mühlen der Institutionen. Viele werden aus ihrem persönlichen Umfeld und den stützenden Netzwerken gerissen. Home Treatment ist eine aufsuchende und multiprofessionelle Unterstützung im Lebensfeld der Betroffenen. Sie geht, wenn gewünscht, über die medizinische Behandlung hinaus und nimmt auch Arbeit, Familie und Freizeit in den Blick.



Jede*r Vierte in Deutschland ist von psychischen Erkrankungen betroffen

ENTSTIGMATISIERUNGS- UND AUFKLÄRUNGSKAMPAGNEN IN UNTERSCHIEDLICHEN LEBENS- WELTEN UND SOZIALRÄUMEN!

PEER- UND EX-IN-VERTRETER*INNEN MÜSSEN VERPFLICHTENDE BESTAND- TEILE VON MULTI-PROFESSIONELLEN TEAMS IN DER PSYCHIATRISCHEN BEHANDLUNG SEIN!

Rechtspopulismus

Was wir kennen

Deutschland hat dringenden Nachholbedarf, was die Bekämpfung von Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung anbelangt: Die Pannen in der NSU-Aufklärung sind hierfür ein prominentes Beispiel. Rechte und rechtspopulistische Positionen sind längst anschlussfähig geworden, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie die Abkehr von staatlicher Politik oder Abgrenzung von sogenannten Eliten finden sich in der Mitte der Gesellschaft, Politik, Medien, im gesellschaftlichen Alltag. Dabei stehen nicht Gewalttaten oder dumpfe Parolen im Vordergrund, sondern vielmehr das Schüren von Emotionen wie Angst, Neid und Unsicherheit. Rechtspopulismus bietet scheinbar einfache Antworten auf die komplexen Fragen der Welt, ist jedoch ein Angriff auf die Grundwerte der Demokratie.

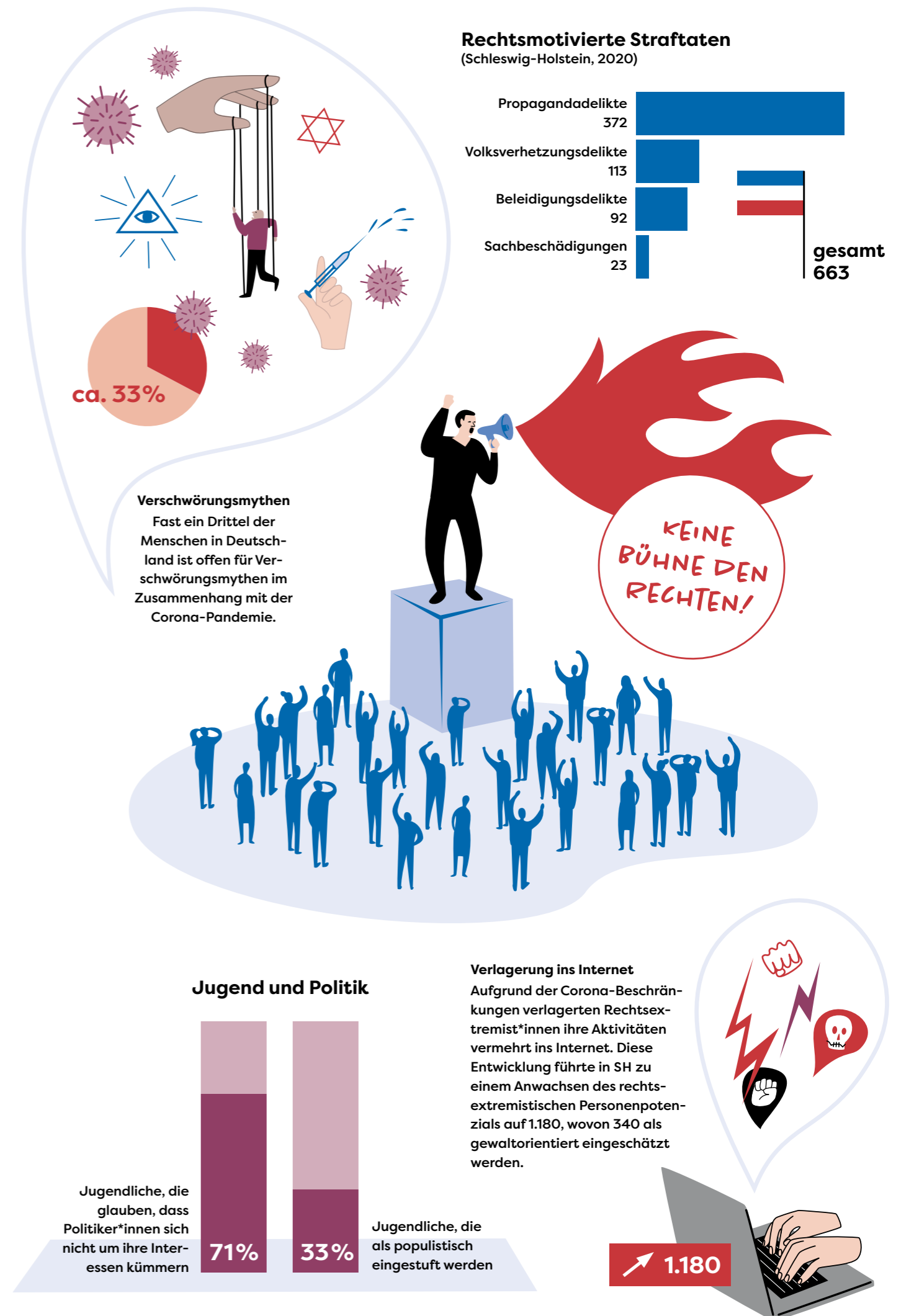
Wofür wir uns einsetzen

Die Arbeit gegen Rechtsextremismus muss durch die Schaffung von festen, finanziell dauerhaft abgesicherten Strukturen aufgewertet werden. Förderung sollte sich statt bundesweiter Kampagnen auf passgenaue Maßnahmen an der Basis konzentrieren, bei der Gestaltung von Bundes- oder Landesprogrammen sollten zivilgesellschaftliche Akteur*innen eingebunden werden. Rechtsextremismus und Demokratieförderung müssen als Querschnittsthemen in Verwaltung und Bildungseinrichtungen verankert werden. Wir brauchen Prävention und demokratieverstärkende Bildungsangebote, denn Demokratie ist das einzige politische Staatssystem, das gelernt werden muss. Hierzu gehört unbedingt die ehrliche und offene Auseinandersetzung mit eigenen Positionen und Vorurteilen sowie

die Anerkennung der Tatsache, dass neoliberal-kapitalistische Grundwerte Menschen nach Verwertungslogiken beurteilen und damit dem Rechtspopulismus eine gesellschaftlich breite Basis bieten. Schutzräume für Betroffene rechter Hetze und Gewalt müssen als etabliertes Angebot flächendeckend zur Verfügung stehen.

Worüber wir sprechen wollen

Es geht darum, Klarheit in den eigenen Werten und Positionen zu gewinnen, um innere Haltung und um das gelebte Menschenbild. Diese Haltung muss sich auch in der alltäglichen Umsetzung der Sozialen Arbeit finden. Toleranz darf nicht zu Ignoranz oder Gleichgültigkeit führen, denn auch Zielgruppen oder Mitarbeitende der Sozialen Arbeit können für Rechtspopulismus offen sein. Hier ergeben sich besondere Herausforderungen – was tun, wenn in einer Wohneinrichtung rechtspopulistische Plakate in einem Zimmer auftauchen? Mit Blick auf Selbstreflexion und Meinungsbildungsprozesse müssen für die Auseinandersetzung gezielt Räume geschaffen werden. Diversitätsbewusstes Arbeiten bedeutet, gewohnte Denkmuster zu hinterfragen und benachteiligte Gruppen sichtbar zu machen. Denk- und Sprechverbote ohne inhaltliche Auseinandersetzung helfen nicht, die Spaltungen der Gesellschaft zu vermindern. Bei Kooperationen genau hinsehen: Was sind die grundlegenden Motivationen, Werte und Haltungen der Beteiligten? Nur weil es ein gemeinsames Thema gibt, bedeutet das nicht, dass wir dieselbe Sicht auf die Welt haben, daher müssen eigene Positionen und Wertehaltungen konsequent formuliert werden.



Selbsthilfe

Was wir kennen

Selbsthilfe ist die gemeinschaftliche Bewältigung herausfordernder Lebenssituationen und ein Motor für die kritische Auseinandersetzung mit gesundheitlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Selbsthilfe ist gelebte Solidarität und zivilgesellschaftliches Engagement. Die Begegnung von Alltagsexpertise und Professionalität in der Selbsthilfe ist jedoch selten auf Augenhöhe, mit wenig Akzeptanz für Betroffene. Strukturen der Selbsthilfe sind unterfinanziert und ohne verlässliche Perspektiven, gesetzlich verankerte Mitwirkungsrechte werden in politischen Gremien auf eine beratende Funktion reduziert, Informationen sind schwer zugänglich. So bleibt eine Unsichtbarkeit der Selbsthilfe, die ihre gesellschaftliche und gesundheitspolitische Wirkungsmacht einschränkt. Wachsende Diversität und sich wandelnde Lebensrealitäten schaffen neue Herausforderungen, veränderte Mobilität und Arbeitsformen erfordern eine ergänzende Digitalisierung.

Wofür wir uns einsetzen

Finanzielle Planungssicherheit für alle Selbsthilfeebenen und flächendeckender, kommunaler Ausbau von beratenden Strukturen sowie die Anerkennung des Engagements in der Selbsthilfe sind dringend notwendig. Echte Beteiligung der Selbsthilfe bei Entscheidungen in politischen Gremien benötigt Transparenz durch barrierearme Zugänglichkeit zu relevanten Informationen. Vernetzungsstrukturen für alle Beteiligten müssen ausgebaut werden, um die Relevanz der Selbsthilfe zu stärken. Bei der Entwicklung digitaler sowie kultursensibler und indikationsübergreifender Selbsthilfeformate als Resonanz auf gesellschaftliche Entwicklungen benötigt die Selbsthilfe Unterstützung.

Worüber wir sprechen wollen

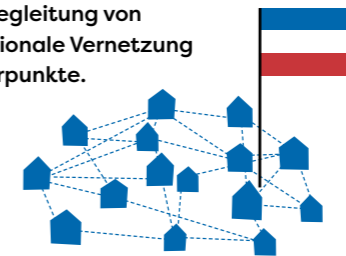
Das Engagement in der Selbsthilfe braucht die Unterstützung hauptamtlicher, regionaler und kommunaler Knotenpunkte zur Begleitung eines erweiterten Selbsthilfverständnisses. Durch nachhaltig unterstützende und finanzierte Strukturen können Menschen in der Selbsthilfe eigene Ressourcen einbringen, ein lebendiges Gemeinwesen prägen und Toleranz stärken. Die Erfahrung, mündig zu werden und mündig sein zu können, wirkt positiv in das Gemeinwesen hinein. Als gleichberechtigte „vierte Säule“ im Gesundheitswesen ist eine echte Beteiligung der Selbsthilfe in relevanten Gremien auch bei Entscheidungsprozessen unerlässlich. Die Selbsthilfeakademie in Schleswig-Holstein ist ein richtungsweisendes Beispiel für die erfolgreiche Kooperation von Kostenträger und Wohlfahrt, das hier entstehende Know-How kann für den Ausbau von fördernden Strukturen genutzt werden.



Organisiert
Über 60 Selbsthilfeorganisationen engagieren sich für die spezifischen Herausforderungen ihrer Mitglieder. Die Hauptthemen des Engagements sind Informationsvermittlung und Unterstützung, Qualifizierung und Interessensvertretung.

KIBIS

14 Selbsthilfekontaktstellen an 15 Standorten in Schleswig-Holstein bilden ein flächendeckendes Netz an Selbsthilfeunterstützung. Beratung, Initiierung und Begleitung von Selbsthilfegruppen und regionale Vernetzung sind wichtige Arbeitsschwerpunkte.



Selbsthilfe in SH

In Schleswig-Holstein engagieren sich ca. 17.000 Menschen in über 1.500 Selbsthilfegruppen. Selbsthilfe ist bunt und vielfältig in ihren Themen und den Antworten, die sich auf Herausforderungen finden. Selbsthilfe bietet eine hohe Konstanz – zahlreiche Selbsthilfegruppen begleiten einander über viele Jahre.

Junge Selbsthilfe

Bei jungen Menschen hat Selbsthilfe ein gutes Ansehen. Sie finden neue Formen für gegenseitige Unterstützung. Sie sind digital und analog vernetzt – oft auch indikationsübergreifend.



Soziale Arbeit

Was wir kennen

Neoliberale Ökonomisierungsprozesse haben die Soziale Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert und ein Spannungsfeld zwischen sozialer Gerechtigkeit und marktwirtschaftlicher Dienstleistung erzeugt. Die Wirkung Sozialer Arbeit ist nicht rein quantitativ erfassbar, doch werden qualitative, sogenannte weiche Faktoren, die Voraussetzung für das Gelingen Sozialer Arbeit sind, meist nachrangig behandelt. Soziale Berufe im Bereich der Pflege, Erziehung, Bildung, Beratung oder anderen sozialen Diensten sind überwiegend weiblich, werden schlechter entlohnt als solche in der freien Wirtschaft und erhalten weniger gesellschaftliche Anerkennung bei gleichzeitig hoher Relevanz für gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Stabilität. Die Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit sind häufig unzulänglich, Angebote aufgrund von Projektförderungen nicht langfristig planbar. Der auch daraus resultierende Fachkräftemangel führt zu teils drastischen Versorgungsengpässen.

Wofür wir uns einsetzen

Die Zielgruppen Sozialer Arbeit sind so divers wie die Gesellschaft. Der Erhalt und Ausbau einer Trägervielfalt als Erbringer Sozialer Arbeit, insbesondere auch die Stärkung von kleinen und ehrenamtlich getragenen Organisationen, ist die Grundlage für eine passgenaue Angebotsvielfalt. Eine tiefgreifende Transformation der Bewertung und Finanzierung professioneller Sozialer Arbeit, die Menschen in ihrer individuellen Lebensrealität in das Zentrum des Handelns stellt, ist dringend geboten. Es braucht nachhaltige und wirksame Fachkräfteoffensiven, die zur Entlastung der

kritischen Bereiche führen sowie die Anerkennung der Wertigkeit Sozialer Arbeit für eine Volkswirtschaft. Die dialogische Einbindung von Wohlfahrtsverbänden in die Entwicklung von politischen Strategien und geeigneten Instrumenten ermöglicht die ganzheitliche Betrachtung von Prozessen und deren Folgen für den jeweiligen Personenkreis. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kostenträgern und Erbringern Sozialer Arbeit, der Abbau bürokratischer Hürden sowie die Umsetzung von Wunsch- und Wahlrecht müssen aktiv angestrebt werden.

Worüber wir sprechen wollen

Für uns sind demokratische Werte, Toleranz und Offenheit unverzichtbare Grundlagen Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession und die Basis einer solidarischen Gesellschaft. Soziale Arbeit ist der Schlüssel zu demokratischer Teilhabe. Das Um-Denken von bestehenden Systemen und Ansätzen ist die Voraussetzung für Wandel und professionelle Entwicklung. Dabei hat Innovation viele Gesichter: Bestehendes anders zu gestalten, gezielt am aktuellen Bedarf auszurichten und zu verbessern ist ebenso wichtig wie grundlegende Neuerungen. Interdisziplinäre, nachhaltige und am Menschen orientierte Wirkungsketten und langfristig zusammenarbeitende multiprofessionelle Teams statt eine rasende „Projektitis“ sind die Zukunft der Sozialen Arbeit. Dabei gilt es, Ausbildung und Rahmenbedingungen nachhaltig sowie auskömmlich zu gestalten. Die Wohlfahrtsverbände sind unverzichtbar bei der Ausgestaltung zukunftsfähiger, inklusiver und krisensicherer Sozialer Arbeit.



Soziale Strafrechtspflege

Was wir kennen

Schleswig-Holstein verfügt über fünf Justizvollzugsanstalten mit insgesamt 1409 Haftplätzen und 150 Plätzen für offenen Vollzug, sowie eine Jugendarrestanstalt mit 57 Plätzen. Bemerkenswert ist die bundesweit niedrigste Inhaftierungsquote. Die ambulanten Maßnahmen der Resozialisierung zeigen hier Wirkung und steigern die Resozialisierungschancen. In einem konstruktiven, mehrjährigen Prozess „Übergangsmangement“ wurden Kooperationen und Lücken aufgezeigt und zahlreiche Maßnahmen abgeleitet, die in das neue Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) eingeflossen sind. Der Opferschutz und die psychosoziale Prozessbegleitung sind wichtige Instrumente, die es zu stärken gilt. Dem Ehrenamt im Vollzug und der Begleitung danach sowie der freien Straffälligenhilfe und der gemeinnützigen Arbeit kommt eine besondere Bedeutung zu.

Wofür wir uns einsetzen

Menschen mit Haftenerfahrung haben geringe Chancen, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Stigmatisierung und mangelnde Solvenz sowie teilweise alltagspraktischer Unterstützungsbedarf sind die größten Hemmnisse. Wirksame Ansätze für Wohnraumversorgung und –sicherung für Zielgruppen mit besonderen Bedarfen müssen entwickelt und nachhaltig gefördert werden. Ersatzfreiheitsstrafen sind zu überprüfen und zu evaluieren. Die freien Träger und der Schleswig-Holsteinische Verband für Soziale Strafrechtspflege, Straffälligen- und Opferhilfe leisten gute Arbeit und müssen auch zukünftig gestärkt und das Subsidiaritätsprinzip kon-

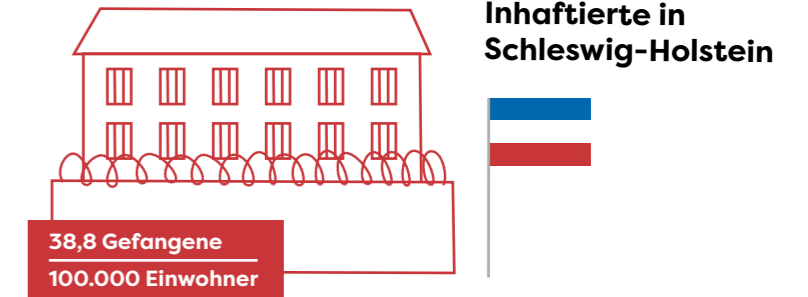
sequent umgesetzt werden. Dies wird unter anderem im ResOG SH deutlich. Der hohe Verwaltungsaufwand bei Trägern der freien Straffälligenhilfe aufgrund haushaltsjährlicher Antragsstellung zur Förderung der Resozialisierungsmaßnahmen führt zu Planungsunsicherheit und Abwanderung von Fachkräften. Es braucht eine langfristig und nachhaltig finanzierte, professionelle Opferberatung für alle Betroffenen – auch für männliche* Opfer.

Worüber wir sprechen wollen

Das neue Resozialisierungsgesetz und die daraus abgeleiteten Maßnahmen müssen gut gerahmt und mit Ressourcen hinterlegt werden, dies gilt insbesondere auch für die Digitalisierung. Ambulante Maßnahmen der sozialen Strafrechtspflege tragen zu einer niedrigen Inhaftierungsquote bei. Aus der Haft entlassene Personen und soziale Träger benötigen bei der Anmietung von bezahlbarem Wohnraum Unterstützung. Die Einrichtung und Förderung einer landesweiten Stelle, die bei dem Zugang zu bezahlbarem Wohnraum unterstützt, wäre hierfür ein geeignetes Instrument. Beitragsschulden bei der gesetzlichen Krankenversicherung während einer Inhaftierung müssen vermieden, der Zugang zur Rentenversicherung muss ermöglicht werden. Eine mehrjährige und dynamisierte Förderung sorgt für Planungssicherheit. Die Fortentwicklung der sozialen Strafrechtspflege, ein gutes Schnittstellenmanagement sowie die Sicherstellung der Wohnraumversorgung und die Teilhabe am Arbeitsmarkt tragen zu einer gelingenden Resozialisierung bei.

TOA

Betroffene von Straftaten haben im Täter-Opfer-Ausgleich die Möglichkeit, mit Hilfe einer vermittelnden Person eine außergerichtliche Konfliktregelung zu finden und sich über eine Wiedergutmachung zu verständigen. Oft erkennen Täter*innen die Folgen der Tat erst im Nachhinein. Gleichzeitig ergibt sich in einem Strafverfahren für die Geschädigten kaum Gelegenheit, ihre Ansprüche geltend zu machen. Täter*innen können durch aktive Wiedergutmachung zu einer Aussöhnung beitragen. Der TOA wird von der Staatsanwaltschaft oder dem (Jugend-) Gericht in Zusammenarbeit mit Ausgleichsstellen durchgeführt.



Reso-Hilfe

Ambulante Maßnahmen sind für den Resozialisierungsprozess förderlicher als eine Freiheitsstrafe.

Bürokratie

Der hohe Verwaltungsaufwand bei Trägern der freien Straffälligenhilfe führt zu Planungsunsicherheit und Abwanderung von Fachkräften.



Vielfältige Problemlagen

Neben existenzbedrohenden Problemen wie Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit, Überschuldung und Suchterkrankung bereitet vielen der Klientel der Straffälligenhilfe der Umgang mit Behörden große Schwierigkeiten.

Sozialpolitik

Was wir kennen

Neoliberale Politik und der daraus resultierende, kontinuierliche Rückzug des Staates aus der Daseinsvorsorge individualisieren die strukturell erzeugten Lebensrisiken. Unverzichtbare infrastrukturelle Güter wie Pflege, Gesundheit oder Wohnen werden wie Waren auf dem freien Markt gehandelt und unterliegen damit den Gesetzen von Angebot und Nachfrage. Eine bedarfsgerechte Versorgung ist für Menschen mit geringem Einkommen oder Menschen in besonderen Lebenslagen nicht sichergestellt, womit das Armutsrisiko zusätzlich vergrößert wird. Steigende administrative Anforderungen, insbesondere in EU-Projekten, führen dazu, dass sich perspektivisch nur noch hochprofessionalisierte Träger an großen Förderprogrammen beteiligen können. Kleinere Träger können dies häufig weder aufgrund des einzugehenden Risikos, wie beispielsweise der notwendigen Vorfinanzierung, noch vom Aufwand her leisten und werden damit benachteiligt. Die Konsequenzen tragen Zielgruppen und Träger der Sozialen Arbeit.

Wofür wir uns einsetzen

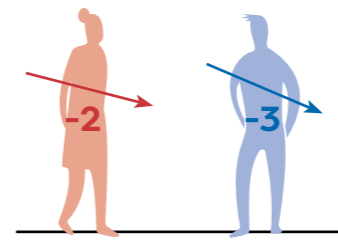
Von der landesweiten Strategie bis zur kommunalen Sozialplanung ist die partizipative Einbeziehung von Nutzer*innen sowie sozialen Organisationen und Verbänden der freien Wohlfahrt unerlässlich. Güter der Daseinsvorsorge müssen allen Menschen zugänglich sein und dürfen nicht vom Markt reguliert werden. Sozialpolitische Maßnahmen müssen armutsverhindernd und an Verteilungsgerechtigkeit orientiert sein. Die zuwendungsrechtliche Praxis muss vereinfacht werden und auf die Erbringung von Eigenmitteln durch Zuwendungsnehmer*innen ist zu verzichten. Eine verstärkte Anwendung von mehrjährigen

Bewilligungen inklusive einer Dynamisierung, die Personalkostensteigerungen berücksichtigt, sowie von auskömmlichen Sachkosten-Pauschalen für kleinteilige Kostenblöcke zur Reduzierung des administrativen Aufwands sind angezeigt. In Leistungsvereinbarungen müssen Risiko- bzw. Wagniszuschläge verbindlich in den Kalkulationen anerkannt werden. Gemeinnützige Zuwendungsempfänger dürfen nicht an das öffentliche Vergaberecht im Bereich der Unterschwellenvergabeordnung gebunden werden. Eine Verhältnismäßigkeit des administrativen Aufwands zu den Kostenpositionen ist in den Blick zu nehmen.

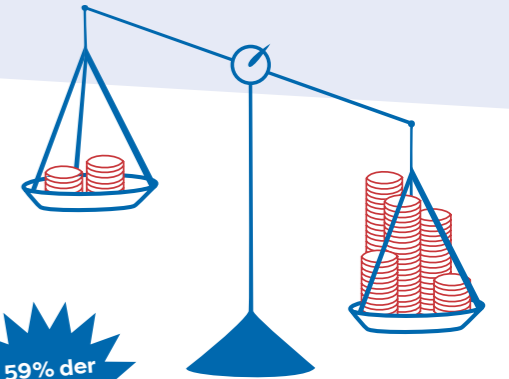
Worüber wir sprechen wollen

Der Kommerzialisierung von Daseinsvorsorge muss konsequent Einhalt geboten werden. Öffentliche Dienstleistungen in Bereichen wie Gesundheit, Pflege oder Wohnen dürfen künftig keine lukrativen Renditemodelle mehr sein und den freien Kräften des Marktes überlassen werden. Es braucht durchdachte sozialpolitische Maßnahmen und Programme, die Verteilungsgerechtigkeit sicherstellen und präventiv und armutsverhindernd wirken. Geförderte Projekte sollen Innovationen und modellhaftes Ausprobieren ermöglichen und benötigen dafür einen entsprechenden Rahmen. Auch auf nationaler Ebene muss bei der Planung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen die soziale Dimension in Europa mitgedacht und berücksichtigt werden.

Lebenserwartung und Armutsrisikoquote



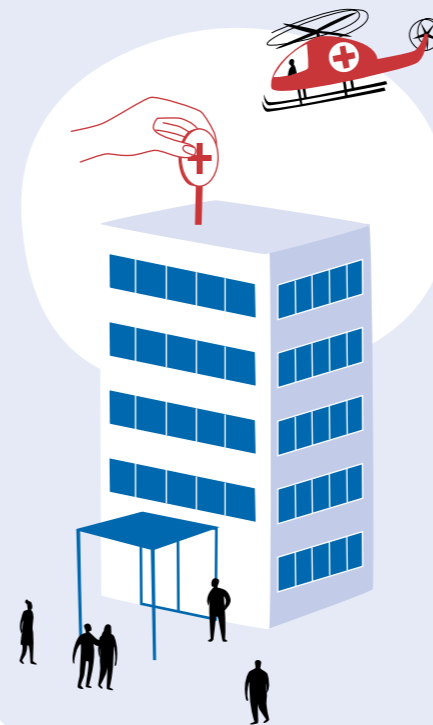
Die Lebenserwartung sinkt mit der Höhe der Armutsrisikoquote – zwischen der niedrigsten und höchsten Quote bei Frauen* um zwei, bei Männern* sogar um drei Jahre.



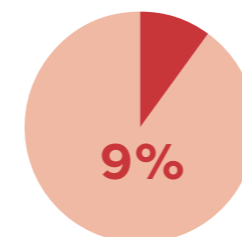
59% der Deutschen glauben:

„EINE GERECHTE VERTEILUNG VON EINKOMMEN UND VERMÖGEN MACHT EIN GUTES WIRTSCHAFTSSYSTEM AUS.“

GÜTER DER DASEINSVORSORGE DÜRFEN NICHT VOM MARKT REGULIERT WERDEN!



Empfänger*innen von sozialer Mindestsicherung in SH



(im Vergleich dazu: 8,3% in Deutschland)



Niedrige Rente, hohe Pflegekosten

Im Durchschnitt fallen rund 2.000 Euro pro Monat für die Betreuung und Pflege in einem Heim an. Die Rente reicht meist nicht, um die eigene Pflege zu finanzieren.

Teilhabe

Was wir kennen

Das Bundesteilhabegesetz hat einen von Menschen mit Behinderung und ihren Vertreter*innen lange geforderten Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe eingeläutet: Selbstbestimmung soll den Fürsorgeaspekt ablösen und Menschen mit Unterstützungsbedarf dazu befähigen, eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wahrzunehmen. Dieser grundlegende Umschwung kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten, gemeinsam neue Wege finden und finanzielle Ressourcen für den Umgestaltungsprozess zur Verfügung gestellt werden. Die Praxis zeigt ein anderes Bild: Angebote für Menschen mit Behinderung erhalten keine auskömmlichen Vergütungen, starre Strukturen bei kommunalen Leistungsträgern oder im Sozialhilferecht verstärken diese Situation noch.

Wofür wir uns einsetzen

Wir wollen in einer inklusiven Gesellschaft leben. Es braucht unbürokratische, flexible Prozesse sowie partnerschaftliche Absprachen anstelle von einseitigen, praxisfernen Verwaltungsvorgängen. Ein Systemwechsel braucht mehr Ressourcen: Echte Teilhabe erfordert Einbeziehung der Expert*innen in eigener Sache, Fachpersonal, Zeit und Geld. Menschen mit Beeinträchtigungen müssen empowert werden, um ihre Rechte durchsetzen zu können. Die Entwicklung und Erprobung kreativer Konzepte sind hierfür hilfreich. Eine heterogene Trägerstruktur realisiert das Wunsch- und Wahlrecht der Anspruchsberechtigten. Fachkräfte brauchen bessere Rahmenbedingungen – nicht nur monetär, auch strukturell. Die Eingliederungshilfe muss auch künftig ein

geschützter Raum bleiben, in dem wirtschaftliche Interessen menschlichen Entwicklungspotentialen untergeordnet bleiben. Leistungserbringer müssen ihre Dienste wirtschaftlich erbringen können: Die Prämisse der Sparsamkeit kann und muss mit den Forderungen nach Auskömmlichkeit, sowie der Schaffung von Risikozulagen in Einklang gebracht werden.

Worüber wir sprechen wollen

Für wirkliche Teilhabe müssen klare Ziele definiert und Maßnahmen entwickelt werden. Selbstbestimmte, innovative Wohn- und Lebenskonzepte für Menschen mit Behinderungen müssen ermöglicht und nicht durch Formalien und Vertragsklauseln verhindert werden. Hierbei braucht es auch einen fachlichen Diskurs, wie selbstbestimmtes Wohnen für schwerstmehrfachbehinderte Menschen gestaltet werden kann. Der demografische Wandel erfordert die Schaffung von Angeboten für ältere Menschen mit Behinderungen, die Pflege und Fachlichkeit vereinen. Für Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen müssen passgenaue Anreize für die Wirtschaft entwickelt werden, damit hier mehr Möglichkeiten zur Teilhabe entstehen. Die Werkstattlöhne müssen reformiert und dem des Ersten Arbeitsmarktes angepasst werden. Ein niedrigschwelliger Zuverdienst und tagesstrukturierende Arbeitsangebote außerhalb der Werkstatt sollten geschaffen und unterstützt, selbstbestimmte Beratungs- und Begegnungsstätten mit Peer-Struktur müssen aufgebaut werden. All dies muss die Politik mit entsprechenden Ressourcen hinterlegen, denn Teilhabe gibt es nicht umsonst, aber sie lohnt sich für alle.

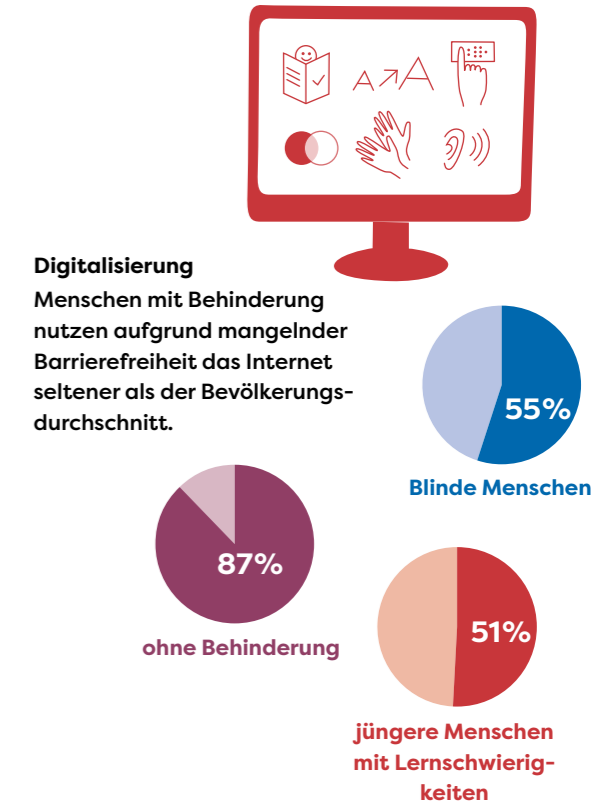


Wunsch- und Wahlrecht umsetzen

Dass Menschen gegen ihren Wunsch aus finanziellen Gründen gezwungen werden, in einer besonderen Wohnform zu leben, ist mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar!



DER GLEICHBERECHTIGTE UND GLEICHWERTIGE ZUGANG ZU ALLEN LEBENSBEREICHEN IST KEIN INDIVIDUELLER LUXUS, SONDERN MENSCHENRECHT!



Peer-Beratung

Peer-Beratung ist eine Beratungsmethode, bei der Menschen mit Behinderung andere Menschen mit Behinderung beraten. Die Beratung erfolgt auf Augenhöhe und ist für alle Menschen mit Behinderung offen.



Arbeitsmarkt

Schwerbehinderte Arbeitslose in Deutschland suchen deutlich länger nach einem neuen Job als andere Arbeitslose.

Menschen ohne Schwerbehinderung **262 Tage**

Menschen mit Schwerbehinderung **366 Tage**

Wohnen

Was wir kennen

Die Wohnraumknappheit in Ballungs- und Mittelzentren verschärft sich zunehmend, der ländliche Raum ist als lebenswerter Sozialraum für viele Menschen wegen fehlender Infrastruktur wie ÖPNV, Digitalisierung, KiTa, Schule, Einkaufsmöglichkeiten oder medizinischer Versorgung hingegen häufig unattraktiv. Wohnraum hat sich vom festen Bestandteil der Daseinsvorsorge zu einem Gut entwickelt, das den freien Kräften des Marktes unterliegt und bei einigen großen Akteuren der Spekulation sowie Gewinnmaximierung dient. Es herrscht ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere innerhalb der Mietobergrenzen. Sämtliche Zielgruppen der Sozialen Arbeit wie Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung, Wohnsitzlose, Geflüchtete, Ältere, gewaltbetroffene Menschen oder solche aus einkommensschwachen Haushalten konkurrieren miteinander bei der Wohnungssuche. Längst hat das Thema auch die Mitte der Gesellschaft erreicht, die zur Verfügung stehenden Instrumente sind für die Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsgruppen oft nicht mehr zeitgemäß.

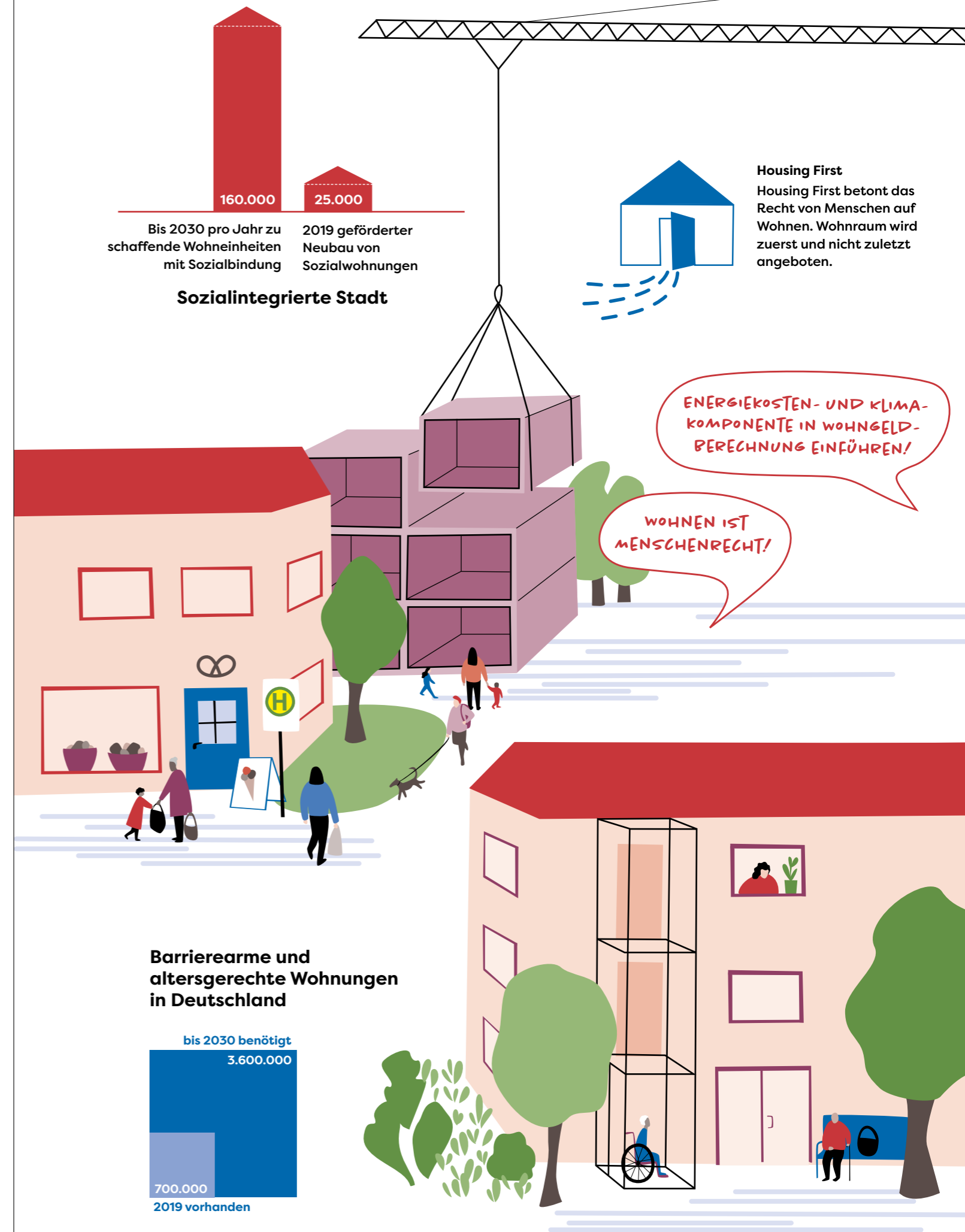
Wofür wir uns einsetzen

Bund, Land und Kommunen müssen brachliegende Flächen kostengünstig zur Verfügung stellen und grundsätzlich mit einer Quote für den sozialen Wohnungsbau verbinden. Darüber hinaus sollte die Gemeinnützigkeit im Wohnungssektor überprüft sowie die Mietpreisbremse reformiert und beibehalten werden; Förderrichtlinien, die Wohnen für besondere Zielgruppen fördern, sollten verstärkt aufgelegt werden. Sozialräume müssen sowohl physisch als auch digital vollkommen neu und ressortübergreifend gedacht werden. Die Wohlfahrtsverbände

sollten bei der Entwicklung neuer Konzepte und Bauvorhaben aktiv vor Ort eingebunden werden: Von der Initiierung von Beteiligungsprozessen bis zur Entwicklung praxisnaher Lösungsstrategien unter Einbeziehung der Perspektive der Nutzer*innen bringen sie interdisziplinäre Expertise und einen ganzheitlichen Blick auf Inklusion mit. Die Erprobung von kommunalen wie auch landesweiten Kooperationsformen mit der Wohnungswirtschaft ist ein wichtiger Mosaikstein in der Wohnraumversorgung, hierfür benötigt es jedoch eine strukturierte Koordination. Herausforderungen in ländlichen sowie städtischen Gebieten sind differenziert zu betrachten.

Worüber wir sprechen wollen

Für kurz- und mittelfristige Lösungen bedarf es neuer Ansätze. Der Zugang für besondere Bedarfsgruppen zu bezahlbarem Wohnraum muss in den Blick genommen werden, ein ressortübergreifender „Pakt Wohnen“ ist zu initiieren. Unser Konzept der „Sozialen Wohnraumagentur“ zeigt Wege auf, wie eine zielgruppenübergreifende Lösung umgesetzt und Wohlfahrtsverbände ein verlässlicher Ansprechpartner für die Wohnungswirtschaft sein können. Modellprojekte mit Leuchtturmcharakter wie „Frauen_Wohnen“ können zur Orientierung herangezogen werden. Der Erwerb sowie der Rückkauf von Belegungsbindungen und verstärkte Kooperationen mit den Kommunen sind als weitere Bausteine zu nennen, bei Konzeptvergaben ist die soziale Dimension zu berücksichtigen. Energetische Sanierungen dürfen nicht auf Kosten von Mieter*innen umgesetzt werden. Der Housing First Ansatz sollte stärker in den Mittelpunkt gestellt werden, um das Thema Wohnen wieder als Gut der Daseinsvorsorge zu etablieren sowie die Maxime des Wunsch- und Wahlrechts zu realisieren.



Quellenverzeichnis

Arbeit – S. 4

Niedriglohn

Paritätische Forderungen zur Bundestagswahl 2021, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Frauen* in Teilzeit

Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61705/voll-und-teilzeitbeschaeftigte>; Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20908&topic_f=fumpol-jahr-fum

Anspruch auf Arbeitslosengeld

Paritätische Forderungen zur Bundestagswahl 2021, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen

Paritätische Forderungen zur Bundestagswahl 2021, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Armut – S. 6

Bildungs- und Teilhabepaket

Paritätische Forschungsstelle, [http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/7124f066a479fee4c125848d00278f34/\\$FILE/expertise-BuT-2019.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/7124f066a479fee4c125848d00278f34/$FILE/expertise-BuT-2019.pdf)

Vermögen der reichsten Haushalte in Deutschland

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) für ZEIT ONLINE, <https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-09/einkommenssteuer-ungleichheit-armut-reichtum-einkommensgruppen>

Erben in Deutschland

Studie des DIW, der Universität Vechta und des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA), <https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-02/deutsches-institut-wirtschaftsforschung-erbschaft-schenkungen-vermoegen-studie>

Armutsrisiko

Paritätische Forderungen zur Bundestagswahl 2021, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Ungleiche Verteilung

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) für ZEIT ONLINE, <https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-08/vermoegen-ungleichheit-entwicklung-einkommen-diw>

Digitalisierung – S. 8

Analog

Digital Index 2020, https://initiated21.de/app/uploads/2021/02/d21-digital-index-2020_2021.pdf#page=36

Digitalisierung der Sozialwirtschaft

IT Report Sozialwirtschaft 2020, http://www.sozialinformatik.de/fileadmin/1805/pdf_documents/it-report/IT-Report_2020_Muster.pdf

Schleswig-Holstein

Digital Index 2020, https://initiated21.de/app/uploads/2021/02/d21-digital-index-2020_2021.pdf#page=12

Ländliche Räume

Der Deutschlandatlas, <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-ernetzen/090-Breitbandversorgung.html>

Engagement – S. 10

Bürokratie

Priemer, Jana et al. (2017). ZiviZ-Survey 2017. Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken, <https://ziviz.de/ziviz-survey-2017>

Vorstandsproblem

5. Freiwilligensurvey 2019, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/frewilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-frewilligensurvey-data.pdf>

Engagementmotive bei Jugendlichen

3. Engagementbericht 2020 Junges Engagement im digitalen Zeitalter, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/dritter-engagementbericht-156434>

Flucht – S. 12

Altersstruktur Geflüchteter

IAB-FORSCHUNGSBERICHT, 11|2020 Fünf Jahre „Wir schaffen das“ – Eine Bilanz aus der Perspektive des Arbeitsmarktes, <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2020/fb1120.pdf>

Geflüchtete Frauen* auf dem Arbeitsmarkt

IAB-KURZBERICHT 8/2021, <http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-08.pdf>

Auf der Flucht

UNHCR Eckpunktepapier zur Bundestagswahl 2021, <https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2021/03/UNHCR-Eckpunktepapier-zur-Deutschen-Bundestagswahl-2021.pdf>

Frauen* – S. 14

Hate Speech

#HASS IM NETZ: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie, https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/_Hass_im_Netz_-_Der_schleichende_Angriff.pdf

Partnerschaftsgewalt

BMFSFJ, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gewalt-in-partnerschaften-bleibt-auch-2019-auf-hohem-niveau-162194>

Freiwilligendienste – S. 16

Anzahl junger Menschen im Freiwilligendienst

BMFSFJ, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/neues-konzept-fuer-jugendfreiwilligenjahr--131014>

Abschlüsse

Statistische Auswertung FSJ-Träger im Paritätischen Gesamtverband, Stand 16.07.2021

Altersstruktur Freiwilliger/Historie

BMFSFJ, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/freiwilligendienste/zehn-jahre-bundesfreiwilligendienst-ein-grund-zu-feiern-176952>

Gesundheit und Prävention – S. 18

HIV-Neuinfektionen

RKI, <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/48/Tabelle.html;jsessionid=80BAA1469911D-5FD8E680C579761F460.internet082>

Sucht und Infektionskrankheiten

Schneider, F., Karachaliou, K., Seitz, N.-N., Friedrich, M., Tönsmeise, C. & Pfeiffer-Gerschel, T. (2020). Bericht 2020 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EMCDDA (Datenjahr 2019 / 2020). Factsheet. Situation illegaler Drogen in Deutschland. München: Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht DBDD, <https://www.dbdd.de/publikationen/jahresbericht-situation-illegaler-drogen-in-deutschland>

Mangelnde Versorgung

ebd.

Kinder und Jugendliche – S. 20

Inklusion

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021, https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofile_2021/Laenderprofil_SH_2021.pdf

Kita und Hort

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021, https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofile_2021/Laenderprofil_SH_2021.pdf

Jugend in der Pandemie

Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/maerz/jugendliche-fuehlen-sich-durch-corona-stark-belastet-und-zu-wenig-gehört>

LSBTIQ* – S. 22

Diskriminierungserfahrung

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familien und Senioren (Hrsg.): Studie „Echte Vielfalt“. Ergebnisse der Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTIQ* und ihrer Angehörigen in Schleswig-Holstein.

LSBTIQ* und Alter

ebd.

Depressive Erkrankungen

DIW Wochenbericht, Geringere Chancen auf ein gesundes Leben für LSBTIQ* Menschen, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.810350.de/21-6-1.pdf

Migration – S. 24

Menschen mit Migrationshintergrund in SH

Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring Schleswig-Holstein, https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/The-men/InneresSicherheit/IntMonitoring/ZahlenFakten_2017/A_Be-voelkerungDemografie/BevoelkerungDemografie_node.html

Einbürgerungen

Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61637/einbuengerung>

Rechtsextremismus

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, <https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2021/05/VBRG-Bilanz-rechte-Gewalt-2020-Grafikuebersicht-A3-web.pdf>

Nachhaltigkeit – S. 26

Fleischkonsum

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36573/umfrage/pro-kopf-verbrauch-von-fleisch-in-deutschland-seit-2000/>, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/warum-fleisch-zu-billig-ist>

Erneuerbare Energien

Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#ueberblick>

Ökologischer Fußabdruck

Umweltbundesamt, <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3486.pdf>

Partizipation – S. 28

Demokratiebildung

Familienbildung und Familienberatung in Deutschland, https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-07/Prognos_Bericht_Bestandsaufnahme_barrierefrei_0.pdf

Pflege und Altenhilfe – S. 30

Anzahl der pflegebedürftigen Personen in SH

<https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/gesundheit-pflege>

Versorgung der Pflegebedürftigen

<https://www.vdek.com/LVen/SHS/Vertragspartner/Pflegeversicherung61806.html>

Psychiatrie – S. 32

Psychische Erkrankungen

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V., <https://www.dgppn.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2021/bundestagswahl.html>

Wirtschaftsfaktor

DGPPN e.V., https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/d5d2273dd729b2b6a76f4cbd51a0fe323bcd13ad/DGPPN_Forderungen_Bundestagswahl_2021.pdf

Rechtspopulismus – S. 34

Rechtsmotivierte Straftaten

Verfassungsschutzbericht 2020 des Landes SH, https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/verfassungsschutz/Downloads/Berichte/Verfassungsschutzbericht_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Verlagerung ins Internet

Verfassungsschutzbericht 2020 des Landes SH, https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/verfassungsschutz/Downloads/Berichte/Verfassungsschutzbericht_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Verschönerungsmythen

Forum Empirische Sozialforschung der Konrad-Adenauer-Stiftung, <https://www.kas.de/documents/252038/7995358/Eine+repr%C3%A4sentative+Umfrage+zu+Verschw%C3%B6rungstheorien.pdf/0f422364-9ff1-b058-9b02-617e15f8bbd8?version=1.0&t=1599144843148>

Jugend und Politik

Shell Studie 2019, https://www.shell.de/about-us/shell-youth-study/_jcr_content/par/toptasks.stre-am/1570708341213/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0e-d8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf

Selbsthilfe – S. 36

KIBIS

Schleswig-Holsteinischer Arbeitskreis der Selbsthilfekontaktstellen, <https://www.selbsthilfe-sh.info/>

Alle weiteren PARITÄTISCHER SH

Soziale Strafrechtspflege – S. 40

Inhaftierungsquote

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/_startseite/Artikel2020/Maerz/200309_jva_itzehoe_resozialisierung.html

Sozialpolitik – S. 42

Niedrige Rente, hohe Pflegekosten

Eine Zukunftsagenda für die Vielen, Paritätischer Gesamtverband/BUND 2021

Gerechte Verteilung

Institut für Demoskopie Allensbach, <https://bdi.eu/publikation/news/nachhaltigkeit-in-der-sozialen-marktwirtschaft-nachhaltigkeit-klimaschutz/>

Lebenserwartung und Armutsrisiko

https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf?__blob=publication-File

Mindestsicherung in SH

https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf?__blob=publication-File

Teilhabe – S. 44

Schwerbehinderung und Arbeitslosigkeit

Aktion Mensch, https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/10_Jahre_UN-BRK_kurz.pdf?v=c4c9d184

Barrieren im Internet

Aktion Mensch, https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/10_Jahre_UN-BRK_kurz.pdf?v=c4c9d184

Wohnen – S. 46

Sozialintegrierte Stadt

Paritätische Forderungen zur Bundestagswahl 2021 – Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Barrierearme Wohnungen

Aktion Mensch, https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/10_Jahre_UN-BRK_kurz.pdf?v=c4c9d184

Alle Links zuletzt abgerufen am 14.11.2021.

Impressum

Herausgeber

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein e.V.
Geschäftsführender Vorstand: Michael Saitner
Zum Brook 4
24143 Kiel
www.paritaet-sh.org

Redaktion & Lektorat

Julia Bousboa, Ivy Wollandt

Illustration & Infografik

Nicole Riegert, www.nicole-riegert.de

Gestaltung & Satz

Franziska Becker, www.trafikdesign.de

Druck

Schmidt & Klaunig e. K., Kiel

Papier

Umschlag: 300g/qm Enviro Top
Inhalt: 120g/qm Enviro Top

© Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein e.V., 11/2021

